

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 188 (2020)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

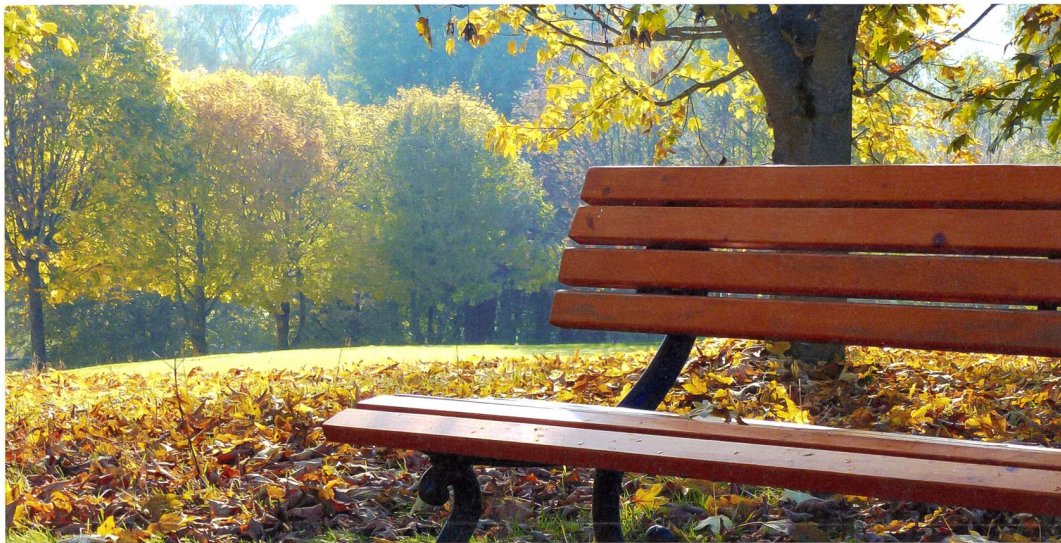
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Am siebten Tag aber sollst du ruhen» (Ex 23,12)



Bei der Diskussion um Arbeits- und Freizeit geht es, wie der ehemalige Abt von Einsiedeln, Martin Werlen, bereits im Januar 2013 anlässlich des Referendums gegen mehr Nacht- und Sonntagsarbeit bemerkte, in erster Linie um den Menschen. Für Werlen steht fest: «Gerade bei jenen Fragen, die christliche Grundwerte wie Menschenrechte und die Menschenwürde tangieren, kann die Kirche nicht schweigen.» Der Druck, ständig für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber erreichbar sein zu müssen, belastet die Aufrechterhaltung und Pflege persönlicher Beziehungen und kann im Extremfall zu gesundheitlichen Problemen führen. Zwei Zitate des ehemaligen Abts von Einsiedeln bringen dies auf den Punkt: «Leistung und Konsum sind wichtig. Aber wo sie im Zentrum stehen, verlieren wir die Mitte.» Und: «Ohne freie Zeit brennt in den Menschen nichts mehr. Das führt dann zu Burnouts.»

Aktuell führen insbesondere digitale Technologien zu einer zunehmenden zeitlichen und räumlichen Arbeitszeitflexibilisierung. Die Diskussion über die Verwendung und Aufteilung der uns zur Verfügung stehenden Lebenszeit wird dabei immer wichtiger. Die Ausweitung von Möglichkeiten, auch am Wochenende oder nachts oder grundsätzlich auch von zu Hause oder aus dem Ausland zu arbeiten, erhöht zwar die individuelle Freiheit, Entscheidungsautonomie und persönliche Gestaltungsmöglichkeiten, kann aber gleichzeitig auch das Finden von gemeinsam mit Familie und Freunden geteilten Zeit-

fenstern erschweren und zu übermässigem Stress auch in der eigentlichen Freizeit führen.

Wann immer wir politischen Versuchen zur gesellschaftlichen Umorganisation von Arbeits- und Freizeit begegnen, lohnt es sich, zu fragen, woher der Impuls kommt und welcher Motivation er entspringt: Geht es darum, den Arbeitnehmenden mehr individuelle Freiheit in ihrer Arbeits- und Freizeitgestaltung zu geben, oder darum, mehr wirtschaftliche Profite zu erzielen? Welche individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen sind zu erwarten und wie gehen wir damit um? Welche rechtlichen und gesellschaftlichen, aber auch religiösen Normen sind wir bereit anzupassen und an welchen wollen wir festhalten? Im digitalen Zeitalter ist das Führen solcher gesellschaftlicher Debatten nicht nur aus der politischen Perspektive einer gelebten Demokratie relevant, sondern auch im Hinblick auf eine möglichst partizipative und selbstbestimmte Ausgestaltung von Arbeit und Freizeit in der Zukunft. Digitale Technologien erlauben uns, unsere Arbeit effizienter und effektiver auszuüben, unabhängig von zeitlichen und räumlichen Grenzen. In welche Richtung wir uns als Gesellschaft entwickeln, bleibt jedoch uns überlassen. Was die Theologie und die Sozialethik zu dieser gesellschaftlichen Debatte beitragen können, ist ihr Fokus auf den zentralen Wert der Menschenwürde sowie der Menschenrechte als Alternative und Gegengewicht zum wirtschaftlichen Profitdenken. *Evelyne Tauchnitz**

Editorial

Atempausen im Alltag

Das Wort Musse assoziieren viele Menschen mit Ferien oder Freizeit. Für manche ist Musse zudem ein Synonym für Nichtstun. Doch Ferien können äusserst hektisch sein – man will nichts verpassen oder versucht, die unterschiedlichen Wünsche unter einen Hut zu bringen – und Freizeit bezeichnet eigentlich nur die Zeit, in der keine Arbeit oder andere Verpflichtungen warten. Musse hingegen kann äusserst produktiv sein. Musse bedeutet, das, was man tut, in innerer Freiheit und aus eigenem Interesse tun. Es gibt in dem Moment nichts Wichtigeres und keinen besseren Ort, wo man sein möchte: mit allen Sinnen ein Gemälde betrachten; ein Teil der Erzählung werden, die man liest; während der Wanderung bei jedem Schritt den unterschiedlichen Untergrund wahrnehmen. Mit Musse getan, kann auch wissenschaftliches Arbeiten oder körperliche Betätigung als Erholung erlebt werden.

Musse kommt vom althochdeutschen Wort «muozan», was Gelegenheit oder Möglichkeit bedeutet. Amüsanterweise wird der Müssiggang, der vom gleichen Wort abstammt, als etwas Negatives gesehen und mit Untätigkeit, im schlimmsten Fall gar mit Faulheit gleichgesetzt. Für die meisten von uns sind die Ferien vorbei, doch auch im Alltag gibt es immer wieder Gelegenheiten, die Musse zu pflegen und so mitten im Berufsleben Atempausen zu erleben.

Rosmarie Schärer



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Markus Thürig über Grenzerfahrungen 319

Medienwissenschaft

Der Einfluss digitaler Medien auf Arbeits- und Ruhephasen 320

Pro/Kontra

Zur Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes 322

Kirchengeschichte

Die Sonntagsruhe – ein Mittel zur sozialen Disziplinierung 324

Sexueller Missbrauch

Im Gespräch mit Stephan Leimgruber 326

Porträt

Guido Stöckli: 25 Jahre im Einsatz für andere 327

Politik und Kirche

Alois Gmür im Interview 328

Medienrecht

Das Recht am Bild in kirchlichen Publikationen 330

Inländische Mission

Im Einsatz für dynamische Gemeinden 332

Amtliche Mitteilungen

333

Anzeigen

335

Impressum

336



* Dr. Evelyne A. Tauchnitz (Jg. 1980) arbeitet als Forschungsmitarbeitende und Habilitandin am Institut für Sozialethik (ISE) der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Ihre Forschungsschwerpunkte sind digitaler Wandel, Friedensethik und Menschenrechte.

Grenzerfahrungen

Wir alle kämpfen hin und wieder mit Grenzerfahrungen.

Markus Thürig, Generalvikar des Bistums Basel, teilt seine Art, damit umzugehen.

Nichts kann uns nachhaltiger treffen als Grenzerfahrungen. Ich habe das in den vergangenen Wochen mehr erlebt als gewohnt. Nachhaltig wirken die damit verbundenen Gefühle. Sie prägen sich in unserer Erinnerung ein. Stossen wir an unsere eigenen Grenzen, sind es Enttäuschung, Trauer, Schmerz, Ohnmacht, Ärger, Wut. Stossen wir uns an den Grenzen anderer, sind es Ungeduld, Verärgerung, Distanzierung, Verunsicherung.

Grenzerfahrungen treffen uns unerwartet; denn die Grenze zeigt sich erst, wenn wir an ihr anstossen. Grenzerfahrungen decken wir mit Vermeidungsstrategien: nicht wahrhaben wollen, verniedlichen, sich erklären (rationalisieren), überspielen. Darin liegt ihr gefährliches Potenzial für unsere Gesundheit und für das Zusammenleben.

Uns Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen Grenzerfahrungen häufiger als früher. Ich sehe darin einen Grund für «ausgebrannte» Kolleginnen und Kollegen. Sie arbeiten vorwiegend in der Pfarreiseelsorge. Hier sind die Arbeitszeitbelastungen hoch. Unterschiedlichste Erwartungen sollten erfüllt werden. Zu oft gerät man in Gesprächen ins Verteidigen oder Rechtfertigen. Manche Überzeugungen «der röm.-kath. Kirche» sind schwer zu vermitteln. Wer für sie eintritt, reibt sich nach aussen mit Personen anderer Überzeugung. Wer sie gemeinsam mit dem Gesprächspartner verneint, reibt sich nach innen am eigenen Widerspruch, für eine Organisation zu arbeiten, deren Überzeugungen man nicht mehr teilt. Für alle, die eine Leitungsfunktion ausüben, potenzieren sich diese Reibungen.

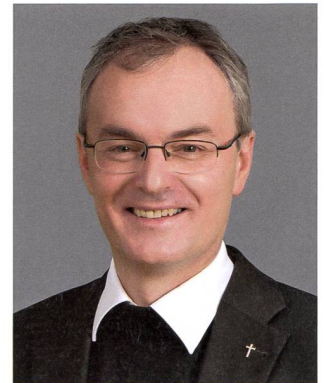
Seit ich als Generalvikar einen tieferen Einblick habe, beschäftigt mich die Frage: Wie können wir diesen Druck mindern? Dienen dazu Strukturanpassungen? Helfen Weiterbildungen oder Interventionsgruppen? Brauchen wir eine Kultur der Abgrenzung, um Grenzerfahrungen zu mindern?

Scheiden gehört zur Grundstruktur christlichen Lebens. Mir wird das beim Taufbekenntnis bewusst. Widersagen/glauben zieht zwei Grenzen, die den Pilgerweg markieren. Die Unterscheidung der Geister wird zum wichtigen Handwerk. «Ignatianische Impulse» heisst eine Reihe kleiner Schriften im Echter Verlag. Zwei will ich erwähnen: Band 45: Albert Keller, Vom guten Handeln. In Freiheit die Geister scheiden; Band 82: Bernhard Waldmüller, Führen – sich und andere. Aufmerksam, frei, entschieden.

Noch ein Tipp: Helmut Schlegel, Spiritual Coaching. Führen und Begleiten auf der Basis geistlicher Grundwerte, Echter Verlag 2007. Er entfaltet zwölf geistliche Grundwerte für Führungskräfte und andere: Achtsamkeit, Beharrlichkeit, Echtheit, Gerechtigkeit, Gottvertrauen, Klugheit, Lebensfreude, Liebe, Masshalten, Mut, Selbstvertrauen und Zuversicht.

Von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, lese ich in diesen Tagen bei der Vorbereitung der Messfeiern zum 18. Sonntag im Jahreskreis. Paulus fragt: «Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?» (Röm 8,37) Er zählt seine Grenzerfahrungen auf: Bedrängnis, Not, Verfolgung, Hunger, Kälte, Gefahr, Schwert. Und bekennt: «Doch in alldem tragen wir einen glänzenden Sieg davon durch den, der uns geliebt hat. Denn ich bin gewiss: Weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Gewalten, weder Höhe oder Tiefe noch irgendeine andere Kreatur können uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn» (Röm 8,37–39). Mich berührt dieses Bekenntnis immer wieder. Erinnerung ich mich in eigenen Grenzerfahrungen daran, gibt es mir Mut und Kraft.

Markus Thürig



Dr. Markus Thürig (Jg. 1958) ist seit 2011 Generalvikar des Bistums Basel und Präsident der Herausgeberkommission der Schweizerischen Kirchenzeitung.

«Wir stehen auf einem vorläufigen Höhepunkt»

Welche Wirkungen haben mobile digitale Technologien auf Mensch, Gesellschaft und Arbeit? Sarah Genner beschäftigt sich in ihrer Forschung insbesondere mit dieser Frage. Mit ihr sprach die SKZ.

SKZ: Die zunehmende Digitalisierung führt zu einem laufenden Gestaltwandel der Arbeit. Aufgrund der mobilen Technologien werden die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Arbeitsort und Privatraum fließend. Wo steht diese Entwicklung?

Sarah Genner (Bild)¹: Bereits vor dem digitalen Zeitalter gab es Heimarbeit oder Berufe, in denen eine Grenzziehung zwischen Privat- und Berufsleben kaum möglich war: in der Politik, als Unternehmer, Landarzt oder Hebamme zum Beispiel. Mit der Popularisierung von Laptops und Breitband-Internet wurde in der Schweiz das Arbeiten im Homeoffice beliebter. Mit dem Aufkommen von BlackBerrys² und Smartphones in den Nullerjahren begann sich Privates und Berufliches für breitere Kreise der Schweizer Bevölkerung zu vermischen. Immer noch gibt es viele Tätigkeiten und Berufe, die man nicht von zu Hause oder unterwegs ausüben kann. Aber mobil-flexibles Arbeiten ist technologisch gesehen besser möglich als je zuvor, und wir stehen vermutlich derzeit auf einem vorläufigen Höhepunkt. Dieses Jahr ganz besonders, weil viele von uns durch die Pandemie erstmals gezwungen waren, auf eine neue Art zu arbeiten.

Inwieweit verlieh die Covid-19-Pandemie dieser Entwicklung einen Schub?

Die Pandemie hat der Entwicklung zusätzlichen Drive verliehen. In vielen Betrieben hiess es bisher: Homeoffice ist bei uns keine Möglichkeit. Nun sehen auch jene, die bisher kritisch eingestellt waren, dass es vermutlich besser möglich ist, als sie dachten. Aber es wird auch sichtbar, wie sehr uns der menschliche Kontakt und der informelle Austausch fehlen. Ebenfalls zeigt sich, dass wir digital nicht auf dieselbe Weise Vertrauen aufbauen können und digitale Kollaborationen eine Herausforderung sind, da die non- und paraverbalen Anteile einer Botschaft fehlen.

Welche Auswirkungen hat die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten auf die Gestaltung von Arbeitszeit und Erholungsphasen?

Das hängt stark von Persönlichkeitstypen ab und wie konsequent wir unseren Tag strukturieren. Es gibt auf der einen Seite «Integrators», welche die Vermischung von Arbeit und Privatem mögen. Auf der anderen Seite schätzen die «Separators» die klare Trennung von Berufs- und Privatleben. Integrators und Berufstätige mit einer



hohen Autonomie, ihre Zeit und Aufgaben zu gestalten, haben in der Tendenz weniger Mühe mit der Flexibilisierung und sehen eher die Vorteile. Für Separators ist es tendenziell herausfordernder, das Büro zu verlassen und dann wirklich von der Arbeit abzuschalten, wenn sie auf dem Smartphone erreichbar bleiben oder implizit die Erwartung besteht, dass auch abends und am Wochenende E-Mails beantwortet werden.

Was braucht es vom Einzelnen für eine gesunde Balance zwischen Arbeitszeit und Freizeit?

Es zeigte sich in meiner Forschung: Wer gut Nein sagen und sozialem Druck standhalten kann, geht in der Regel gesünder um mit den Herausforderungen der ständigen digitalen Erreichbarkeit. Man muss daran arbeiten, für sich Prioritäten zu setzen: im Privatleben, im Beruf, in bestimmten Projekten. Diese gilt es auszubalancieren. Es braucht einiges an Persönlichkeitsentwicklung, damit man lernt, an den richtigen Stellen Nein zu sagen und sowohl für die persönlichen wie auch beruflichen Prioritäten Verantwortung zu übernehmen.

Gemäss Ihrer IAP-Studie 2017 «Der Mensch in der Arbeitswelt 4.0»³ ist es für fast drei Viertel der Befragten wichtig, Arbeitszeit und Freizeit

¹ Dr. Sarah Genner ist Medienwissenschaftlerin, Digitalexpertin und Dozentin. Sie lehrt in Teilzeit an der Pädagogischen Hochschule Zürich Medien und Informatik, ist Gastdozentin an verschiedenen Hochschulen und Mitglied der SRG-Bildungskommission. Darüber hinaus ist sie Verwaltungsrätin der Feinheit AG.

² BlackBerrys sind Smartphones mit physischer Tastatur der kanadischen Firma Blackberry Limited.

³ Die Studie ist zu finden unter: www.zhaw.ch/storage/psychologie/upload/iap/studie/IAP_STUDIE_2017_final.pdf

Klar zu trennen. Trotzdem ist die Hälfte der Befragten in der Freizeit für die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erreichbar. Wie kommt es dazu und wer ist erreichbar und weshalb?

Zu dieser Frage gibt es nur Vermutungen. Meiner Beobachtung nach haben viele Arbeitgebende mit ihren Arbeitnehmenden nicht explizit abgemacht, wann auf welchen Kanälen eine Erreichbarkeit erwartet wird. Im Gegenteil: Viele Vorgesetzte verschicken Nachrichten ausserhalb der Bürozeiten und merken nicht, dass sie damit implizit eine Botschaft mitschicken. Dadurch werden Arbeitnehmende verunsichert: Muss ich wie meine

«Wir sollten mehr darüber sprechen, wann und über welche Kanäle wir erreichbar sind.»

Sarah Genner

Vorgesetzten auch in den Ferien und am Abend erreichbar sein, wenn ich in dieser Firma bestehen will? Daher rührt der grösste Teil der Erreichbarkeit. Auf der anderen Seite habe ich Aussagen von Arbeitnehmenden, die zu Bürozeiten durch private Aktivitäten wie Kontaktpflege über Whatsapp so oft abgelenkt sind, dass sie ausserhalb der Bürozeiten durch ihre berufliche Erreichbarkeit das wiedergutmachen wollen. Sicher ist: Wir sollten mehr darüber sprechen, wann und über welche Kanäle wir erreichbar sind und das dann konsequent einhalten. Viele beantworten auch E-Mails aus den Ferien, obwohl sie einen Autoreply aktiviert haben. Das ist inkonsequent und dennoch verständlich, weil sie sich vor einer vollen Inbox fürchten. Oft könnten bessere Stellvertreterregelungen dem entgegenwirken.

Wie regeln Sie die Zeiten der Unerreichbarkeit?

In den Ferien und am Wochenende bin ich beruflich offline. Ausserdem habe ich keine beruflichen Push-Meldungen auf dem Smartphone aktiviert. Nachts ist mein Smartphone konsequent nicht im Schlafzimmer.

Inwieweit können Arbeitgebende hier Leitplanken setzen, damit die Ruhezeiten eingehalten werden?

Sie können vor allem explizit machen: Ausserhalb der Bürozeiten muss niemand erreichbar sein – ausser es ist ein abgemachter Pikettdienst. Wer krank ist, arbeitet nicht von zu Hause aus weiter. Wer im Urlaub ist, erhält eine Stellvertretung.

Welche Chancen und Risiken birgt die Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsortes für das soziale und gesellschaftliche Leben?

Manche geniessen es, von ihrer Ferienwohnung aus zu arbeiten. Für berufstätige Eltern ist es oft gleichzeitig ein Fluch und ein Segen: Einerseits können sie Kinder eher abholen oder betreuen, wenn sie krank sind, andererseits reist die Arbeit oft mit in die Ferien. Für das Sozialleben ist es eine Herausforderung, im Hier und Jetzt zu sein. Ein Smartphone in Griffnähe während eines Gesprächs kann gefühlt bedeuten, dass gleichzeitig noch andere im Raum oder am Gespräch beteiligt sind.

Der Sonntag ist gesetzlich ein verbindlicher Ruhetag. Wie lange er sich als Ruhetag noch halten kann, ist offen. Was wären alternative Modelle?

Persönlich bin ich dafür, dass wir das weiterhin einhalten. Es hat sich gesellschaftlich bewährt, einen gemeinsamen Ruhetag zu haben. Ich sehe momentan kaum Alternativen.

Digitale Nomadinnen und Nomaden arbeiten orts- und zeitunabhängig. Ihre Arbeits- und Freizeitgestaltung ist sehr stark flexibilisiert und individualisiert. Inwieweit ist dies ein Arbeits- und Lebensmodell mit Zukunft?

Ich habe einige digitale Nomadinnen und Nomaden kennengelernt. Das sind meist spannende und eher jüngere, reisefreudige Menschen. Fast niemand von ihnen hat eine Familie und eine feste Beziehung. Viele von ihnen sind tendenziell in kreativen Berufen oder selbständig tätig. Daher denke ich, dass es noch mehr davon geben wird, aber dass dieses Modell immer nur für eine Nische ein attraktiver Lebensstil sein wird.

Mit welchen neuen (mobilen) digitalen Technologien ist in den kommenden Jahren zu rechnen? Mit welchen Chancen und Herausforderungen?

Ich habe leider keine Kristallkugel. Wir werden aber noch eine Weile damit beschäftigt sein, die Auswirkungen des mobilen Internets sinnvoll abzufedern. Das bedeutet, dass wir inmitten von Informationsflut und Bildschirmarbeit auf unsere psychische und physische Gesundheit achten. Es bedeutet auch, dass wir noch besser lernen, effizient und rücksichtsvoll digital miteinander zu kommunizieren und zu kollaborieren sowie eine gute Balance mit physischen Treffen zu finden. Ebenfalls sollten wir uns noch mehr mit den Themen Privatsphäre und Cybericherheit befassen: Viele unserer Daten sind nicht gut geschützt vor dem Zugriff Unbefugter und zunehmend setzen Firmen digitale Überwachungssoftware ein, um ihre mobil-flexiblen Mitarbeitenden zu überwachen. Das sind die zentralen Risiken von für mich immer noch unfassbar faszinierenden und nützlichen Technologien, die nicht weniger als die Vernetzung der Welt ermöglichen.

Interview: Maria Hässig

«Bewährte Arbeitsformen sind zu legalisieren»

Die «plattform»¹ als Vertreter relevanter Angestelltenverbände und die «allianz denkplatz schweiz»² als Vertreter besonders betroffener Branchen legen eine Sozialpartnerlösung auf den Tisch, welche den Menschen ins Zentrum stellt.



Dr. oec. HSG Marius Klauser (Jg. 1976) ist seit 2011 Direktor und CEO von EXPERTsuisse sowie Geschäftsführer der allianz denkplatz schweiz.

Die Überlegungen von «plattform» und «allianz» gehen auf das Jahr 2016 und die damals von Konrad Graber, ehemaliger Ständerat Kt. Luzern (CVP), eingereichte parlamentarische Initiative³ (Pa.Iv.) zum Erhalt bewährter Arbeitszeitformen zurück. Auslöser war die per 1.1.2016 massive Situationsverschärfung: Der zuvor jahrzehntelange liberale Vollzug des

Arbeitsgesetzes wich einer buchstabengetreuen Auslegung durch die Arbeitsinspektoren. Dadurch sind die Defizite des über 50-jährigen Arbeitsgesetzes unübersehbar geworden und Tausende von Menschen dürfen seither nicht mehr so arbeiten, wie sie selber möchten. Persönliche Bedürfnisse und Familienanliegen müssen zurückgestellt oder es muss getrickt werden, um den Gesetzesverstoss zu vertuschen. Insgesamt ein unhaltbarer Zustand für eine aufgeklärte Gesellschaft.

Arbeitsgesetzes wich einer buchstabengetreuen Auslegung durch die Arbeitsinspektoren. Dadurch sind die Defizite des über 50-jährigen Arbeitsgesetzes unübersehbar geworden und Tausende von Menschen dürfen seither nicht mehr so arbeiten, wie sie selber möchten. Persönliche Bedürfnisse und Familienanliegen müssen zurückgestellt oder es muss getrickt werden, um den Gesetzesverstoss zu vertuschen. Insgesamt ein unhaltbarer Zustand für eine aufgeklärte Gesellschaft.

Für hochqualifizierte Wissensarbeitende

Personengruppen wie Wissenschaftler, Künstler, Pfarrer, Landwirte sowie Angestellte von Bund, Kantonen, Gemeinden sind alle längst vom veralteten Arbeitsgesetz ausgenommen. Bestmögliche Arbeitsbedingungen brauchen aber auch hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Diese Wissensarbeitenden sind die Pfeiler für Innovation und einen international wettbewerbsfähigen Denkplatz Schweiz. Ihre Arbeitsplätze haben eine hohe Mobilität. Ein gesellschaftlicher Wandel, einhergehend mit einem Strukturwandel, machen die flexible Einteilung der Arbeit möglich und wünschenswert. Warum soll ein Vater nicht am Freitagnachmittag bei Sonne einen Kindergeburtstag betreuen und am regnerischen Sonntagabend, wenn die Kinder schlafen, nochmals arbeiten dürfen? Die Kirche war hier innovativer: Sonntagsgottesdienste wurden um Samstagabendgottesdienste ergänzt. So können Familien am verschneiten Samstag in die Kir-

Legalisieren – nicht liberalisieren

Autonomes, selbstbestimmtes Arbeiten muss auf Basis eines echten Jahresarbeitszeitmodells möglich sein. Dafür braucht es klare Regeln: Individuelle Zustimmung, unterjährige Kompensationsmöglichkeit, gestärkter Gesundheitsschutz. Es geht darum, seit Jahrzehnten bewährte Arbeitsformen zu legalisieren und nicht darum, zu liberalisieren resp. mehr zu arbeiten. Auch der Gesundheitsschutz wird mit dem Vorschlag gestärkt, und zwar gemäss dem aktuellsten Stand der Wissenschaft zu den zwei Gesichtern der Arbeit – den Belastungen und den Ressourcen. Auch die aus der vom Bundesrat beauftragten Studie der Universität Genf (Prof. Bonvin, 2019) ableitbaren Forderungen – Autonomie, individuelle Zustimmung, Zeiterfassung – werden allesamt erfüllt.

Lösung für einen kleinen Nutzerkreis

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats hat bei all den Gesetzesvorstössen der letzten Jahre den Fokus auf die Pa.Iv. Graber gesetzt, welche die Einführung eines besonderen Jahresarbeitszeitmodells für Personen mit über 120000 Bruttojahreseinkommen oder einem höheren Bildungsabschluss fordert. Dieses Modell könnten gemäss der Forschungsstelle Sotomo max. 15 Prozent der Arbeitnehmenden in der Schweiz nutzen. Aktuell wird geprüft, ob die Anliegen der Pa.Iv. Graber auch auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden können. Hierzu haben Gespräche zwischen dem SECO und den für die avisierte Nutzergruppe zuständigen Sozialpartnern «plattform» und «allianz» stattgefunden. Eine Lösung mit Fokus auf die am meisten betroffenen Branchen wie Informations- und Kommunikationstechnologie, Beratung und Wirtschaftsprüfung würde die Zahl der maximalen Nutzer auf 5 Prozent reduzieren.

Wer den Menschen ins Zentrum seiner Überlegungen stellt, der wünscht sich nicht Grabenkämpfe zwischen den traditionellen Sozialpartnern, sondern eine auf Wertschätzung aufgebaute innerbetriebliche Sozialpartnerschaft, wo es in den Führungs- und Arbeitsbeziehungen um das echte Wohl der Menschen geht. Hierzu bietet der Vorschlag von «allianz» und «plattform» einen wirksamen Rahmen, der selbstbestimmtes Arbeiten und damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeitgemäss ermöglicht.

¹ Mehr zu «plattform» siehe: www.die-plattform.ch

² Mehr zur «allianz denkplatz schweiz» siehe: www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

³ Den Wortlaut der parlamentarischen Initiative und den aktuellen Stand der Debatte finden sich unter:

www.parlament.ch/de/ratsbetrieb

«Die Ausweitung der Sonntagsarbeit ist problematisch»

Die «Sonntagsallianz»¹ nimmt die individuellen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Flexibilisierung der Arbeitszeit in den Blick. Sie macht sich stark für den Erhalt des Sonntags als einen gemeinsamen Ruhetag.



Dr. Wolfgang Bürgstein (Jg. 1961) ist Ökonom und Theologe. Seit 2003 arbeitet er für die Nationalkommission *Justitia et Pax*.

Unter dem Titel «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» reichte Konrad Graber 2016 eine parlamentarische Initiative (PI) ein, die für leitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen eine deutlich flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit erlauben soll, als dies das bestehende Arbeitsgesetz (ArG) vorsieht. Konrad Graber begründet seinen Vorstoss damit, dass die Vorschriften des Arbeitsgesetzes nicht mehr zeitgemäss seien und den heutigen Erfordernissen von Arbeitgebern insbesondere im Dienstleistungsbereich und den Bedürfnissen von Familien nicht mehr entsprechen. Zu diesem Anliegen von Konrad Graber hat die «Sonntagsallianz» Stellung bezogen, weil die vorgesehene Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes auch eine Ausweitung der Sonntagsarbeit zur Folge hätte.

beizubehalten, als dies das bestehende Arbeitsgesetz (ArG) vorsieht. Konrad Graber begründet seinen Vorstoss damit, dass die Vorschriften des Arbeitsgesetzes nicht mehr zeitgemäss seien und den heutigen Erfordernissen von Arbeitgebern insbesondere im Dienstleistungsbereich und den Bedürfnissen von Familien nicht mehr entsprechen. Zu diesem Anliegen von Konrad Graber hat die «Sonntagsallianz» Stellung bezogen, weil die vorgesehene Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes auch eine Ausweitung der Sonntagsarbeit zur Folge hätte.

Die Konsequenzen

Nach Einschätzung der «Sonntagsallianz»² dürfte die weitere Aufweichung des Verbots der Sonntagsarbeit für Fachspezialisten und andere im Dienstleistungsbereich für rund 40 Prozent der Bevölkerung Sonntagsarbeit ermöglichen. Diese Arbeit erfolgt in vielen Fällen zu Hause am privaten Schreibtisch und wäre deshalb auch kaum mehr zu überprüfen. Zunehmende Arbeitsbelastung und Selbstausschöpfung sind die Folge. Die bewährte Trennung von Arbeit und Freizeit wird dadurch diffuser. Die Erwartungen zur Bereitschaft für Sonntagsarbeit steigen. Sonntagsarbeit wird immer mehr zum Normalfall und die Kultur der allgemeinen Sonntagsruhe geht zusehends verloren. Arbeit am Sonntag wird zu einer neuen Selbstverständlichkeit.

Auch aus arbeitsmedizinischer Sicht ist die Ausweitung der Sonntagsarbeit problematisch. Ein individueller Frei-

zeitausgleich ist nicht gleich zu bewerten wie eine gemeinsame Freizeit. Der gemeinsame arbeitsfreie Sonntag schafft einen Rhythmus, der eine bessere Erholung ermöglicht als ein individueller Freizeitausgleich. Ebenso wichtig ist eine möglichst zeitnahe Kompensation von Belastungsspitzen für Gesundheit und Wohlbefinden. Ohne echte Erholungsphasen steigt die Gefahr gesundheitlicher Probleme wie Burnouts, Bluthochdruck usw. Bereits 2005, bei der Abstimmung über die «Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs» (Art. 27 Abs. 1ter ArG), sprach die «Sonntagsallianz» von einer «Salamitaktik» zur Aushöhlung des Verbots der Sonntagsarbeit. Die parlamentarische Initiative von Konrad Graber bestätigt diese Einschätzung.

«Sonntag schützen. Gemeinschaft stärken»³

Der Sonntag als Unterbrechung der Arbeitswoche stellt eine gesellschaftliche Errungenschaft dar, die sich über viele Generationen bewährt hat. Das Verbot der Sonntagsarbeit schafft einen gemeinsamen Rhythmus, «eine ausgewogene Balance zwischen Ruhe und Arbeit».⁴ Der Sonntag ist die Zeit für Anwesenheit – eine gemeinschaftliche, soziale Zeit, nicht vorgegebene und vorstrukturierte, sondern eine eigene Zeit.

Die Position der Kirchen zur Ausweitung der Sonntagsarbeit orientiert sich unter anderem an der Aussage Jesu: «Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat» (Mk 2,27). Der Sonntag schafft Freiräume, die sonst schmerzlich fehlen würden: für Christinnen und Christen die Möglichkeit der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes; die Erfahrung der in Christus gestifteten Gemeinschaft – «es gibt kein Christsein jenseits von Gemeinschaft»⁵; für Familien, die solche gemeinsame Zeiten brauchen; und für unser soziales Miteinander als Mittel gegen soziale Desintegration und Ungleichzeitigkeit.

Der Sonntag hat einen fundamentalen Stellenwert für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Er stellt auch die Ökonomie in einen grösseren Kontext und zeigt, dass wirtschaftliche Tätigkeiten zwar ihren wichtigen, aber begrenzten Raum haben. Nicht alle Lebensbereiche und -zeiten dürfen ökonomisiert werden: Der Sonntag ist für die Menschen da! Mit dem Sonntag sind zentrale – weit über den religiösen Bereich hinausgehende – Werte verbunden, für die sich die Kirchen einsetzen und die nicht zur Disposition gestellt werden dürfen.

¹ Mehr zur «Sonntagsallianz» siehe: www.sonntagsallianz.ch

² Die ausführliche Stellungnahme findet sich unter www.sonntagsallianz.ch.

³ Vgl. www.juspax.ch/de/dokumente/publikationen/sonntag-schuetzen-gemeinschaft-staerken

⁴ Wort der Kirchen (2001): *Miteinander in die Zukunft*, § 126.

⁵ *Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken* (2001), 4.

Sonntagsheiligung – glauben und gehorchen

Feiertagsruhe gehört zur Geschichte von Zivilisation und Religion. Aktuelle politische Debatten lassen eine historische Vergewisserung als ratsam erscheinen: Wer steht ein für Feiertagsruhe und wer unterläuft die Praxis?



Prof. Dr. Markus Ries (Jg. 1959) studierte Theologie in Luzern, Freiburg i. Ü. und München. Seit 1994 ist er Professor für Kirchengeschichte an der Universität Luzern.

Die Möglichkeit, kollektiv auf die in Gen 3,17 der condition humaine zugeordnete Arbeit zu verzichten, obwohl sie möglich und sinnvoll wäre, setzt ein erhöhtes Mass an Autonomie gegenüber der natürlichen Umwelt voraus. Nur wer seine Versorgung planen und organisieren kann, ist dazu in der Lage. Motivation kommt unter anderem aus der Erfahrung eigener Begrenztheit: Was mir zur Verfügung steht, habe ich nicht allein durch meiner Hände Arbeit erschaffen, sondern es ist mir auch gegeben und geschenkt. Regelmässig geübter Arbeitsverzicht steht in der religiösen Welt symbolisch für Respekt und Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer, funktional für gemeinsam geschaffenen Freiraum zum Gottesdienst.

Grundgelegt in der jüdischen Tradition, ist diese Praxis dem Christentum eingeschrieben, seit es als eigenständiges Bekenntnis besteht. Der Zeitlauf ist gegliedert: Der religiöse Mensch kennt einen nicht von der Natur bestimmten Rhythmus von Arbeit und Arbeitsruhe. Zeitweiliger Verzicht auf Broterwerb korrespondiert strukturell mit dem zeitweiligen Verzicht auf Nahrungsaufnahme; denn Fasten- und Feiertagsregeln stehen zueinander in Beziehung – auch dies eine verbindende Gemeinsamkeit jüdischer und christlicher Religiosität.

Verbindliche Arbeits- und Ruhezeiten

Als in der Spätantike die christliche Religion zur öffentlichen und dann staatlichen Einrichtung wurde, erhielt die kollektive, verbindliche Abfolge von Arbeit und Ruhe prominente Bedeutung. In der spätantiken Religionsgesetzgebung wurde die Ehrbezeugung gegenüber der höchsten Gottheit erstmals mit einem öffentlichen Ruhetagsschutz versehen. Die bis heute im Deutschen gebräuchliche Bezeichnung als «Sonntag» bewahrt sprachlich eine ursprünglich wohl bewusst erzeugte Ambivalenz von Bezug zur unbesiegtten Sonnengottheit und wöchentlicher Vergegenwärtigung der Auferstehung Christi; die ursprünglich julianische Siebentagewoche und die aus der jüdischen Tradition stammende Zählweise der Wochentage liessen sich miteinander verbinden. Das damalige Bedürfnis, die

Zeit öffentlich über das Funktionale hinaus zu strukturieren, beeinflusste generell die kirchliche Praxis: Zeitgleich mit dem arbeitsfreien Sonntag, und wie dieser inspiriert von der Verehrung der römischen Sonnengottheit, kam auch das zuvor völlig unbekannt gewesene Weihnachtsfest in den liturgischen Kalender. Die Frage nach der richtigen Berechnung des Osterdatums erschütterte die Kirche zeitweise fast stärker als jene nach der richtigen Christologie. Sie wurde zu einem der ersten Themen, für dessen Lösung die Gemeinde von Rom gegenüber anderen Kirchen eine Art Durchsetzungsfähigkeit beanspruchte.

Sonntagsruhe und Herrschaftsinteresse

Mit der Durchsetzung des Christentums in Europa gewann die Ehrung des Sonntages durch gemeinsames Niederlegen der Arbeit soziale Relevanz. Verschiedene Indizien lassen allerdings vermuten, dass nach der schweren kulturellen und ökonomischen Zäsur am Übergang zum Mittelalter die Praxis höchstens in den Klöstern aufrechtzuerhalten war. Ausserhalb ihrer Mauern rückte die Sorge um das Decken der primären Bedürfnisse in den Vordergrund. Für kulturelle Aktivität blieb wenig Freiraum, Praktikabilität und Plausibilität der zur höheren Ehre Gottes beobachteten Sonntagsruhe schwanden. So wurde ihre Beobachtung zu einem zentralen kirchlichen Anliegen und sollte es über Generationen hinweg bleiben.

«In der frühen Neuzeit avancierte die Heiligung des Sonntags zum Anliegen der Obrigkeit.»

Markus Ries

Im späten Mittelalter riefen Prediger die Sonntagsruhe in Erinnerung und sagenhafte Überlieferungen berichteten moralisierend, welche Strafwunder Ruhetagsfrevler treffen konnten. Mit gleichsam plakativen «Feiertagschristus»-Darstellungen sollten Gläubige in Kirchengebäuden an die Praxis erinnert werden: Der leidende Gottesknecht ist dargestellt inmitten von Werk-

zeugen mit der Bedeutung: Wer solches Gerät am Sonntag oder am Feiertag benutzt, trägt bei zum Leiden Christi. Die Symbolsprache lässt erkennen, wie sehr es dem Ursprung nach um Verzicht auf Aktivitäten zur Subsistenzerhaltung geht; denn als «Folterinstrumente» vorgeführt sind stets Werkzeuge des bäuerlichen und des handwerklichen Lebens – keine Bücher und keine Schreibutensilien.

In der Frühen Neuzeit avancierte die Heiligung des Sonntages erst recht zum Anliegen der Obrigkeit; denn Konfessionalisierung – reformiert wie katholisch – lässt sich auch verstehen als Versuch zur umfassenden Sozialdisziplinierung. Seit dem 16. Jahrhundert bildete sich eine neue Untertanengesellschaft aus. Geistliche und weltliche Obrigkeiten suchten das individuelle Leben umfassend zu regulieren und zu beaufsichtigen, in besonderer Weise das religiöse Leben. Sie liessen jeden Menschen einzeln in den neu angelegten Pfarrbüchern genauestens verzeichnen und registrieren, sie verfeinerten die Ehegesetzgebung bis hinein in unappetitliche Details und setzten sie strengstens durch. Auf das Pügelste liessen sie kontrollieren, ob alle Gläubigen mindestens einmal jährlich zur Beichte gingen und die Kommunion empfangen. Obwohl es dabei um Sakramente und damit um Zusprache von Heil und Gnade ging, war allen Ernstes die Rede von Erfüllung der «Osterpflicht», später auch der «Sonntagspflicht»!

Untertanen kämpfen um Feiertage

Hinsichtlich der Einhaltung von Feiertags- und Sonntagsruhe allerdings entwickelte die Epoche eine bemerkenswerte Ambivalenz. Auf der einen Seite wirkte der regulierende Einfluss der Obrigkeit: Sie ermahnte die Gläubigen zur Beobachtung der Feiertagsruhe. Verlangte die Witterung, dass in einem Dorf trotz Ruhetag die Ernte eingebracht wurde, so erforderte dies vorausgehende, von der Kanzel verkündigte Dispensen. Deutlich stärker aber wirkte die Barockmentalität: Kirchenfeste, Heiligengedenktage, Bittgänge und Bruderschaftsfeiern erfreuten sich einer singulären Beliebtheit – so sehr, dass die Obrigkeiten Arbeitsruhe meist gar nicht eigens zu verordnen brauchten. Im Gegenteil: Frömmigkeit und Sinnenfreude wirkten geradezu symbiotisch, es entwickelte sich eine eigentliche «Mussepräferenz» (Peter Hersche). Während Reformierte auch durch ihrer Hände Arbeit Gott die Ehre erwiesen, legten die Katholischen gerade umgekehrt zu diesem Zweck das Werkzeug nieder.

Reliquienprozessionen, Theaterspiele, Volksmissionen und neue Wallfahrten zu den Stätten der zahlreich überlieferten Wundererscheinungen liessen die Gelegenheiten dafür förmlich explodieren. Mit der unvermeidlichen Folge, dass zwischen reformierten und katholischen Territorien bald ein wahrnehmbares Wohlstandsgefälle entstand.

Aufklärer aller Schattierung gaben Gegensteuer: In ganz Europa erliessen weltliche Herren, Bischöfe und selbst der Papst Vorschriften zur Straffung der Feiertagskalender. Auch wenn die Sonntagsruhe davon nicht betroffen war, zeigt sich darin eine Umkehr der Interessenlage: An der Arbeitsruhe hingen nun die Untertanen, insbesondere die Landbevölkerung. Sie wehrte sich gegen die verordneten Kürzungen mit Missachtung und Protesten, im Kanton Luzern wetterten Bauern gegen die in ihren Augen «lutherische» Gesetzgebung. Beschränkte und verbotene Feiern liess man sich nicht so leicht nehmen – für sie stieg man auf die Barrikade und riskierte im Extremfall gar handgreifliche Auseinandersetzungen.

Krise in der Moderne

Der moderne, im 19. Jahrhundert geschaffene Bürgerstaat beanspruchte für sich von Anfang an die autonome Regelung von Arbeits- und Ruhezeiten. Zunächst führte er trotz nach und nach etablierter Bekenntnisfreiheit die religiösen Traditionen fort und schützte Sonntag und kirchliche Feiertage mit der eigenen Gesetzgebung. Allerdings liess sich die überkommene Ordnung je länger, je weniger mit den Arbeitsbedingungen der Industrie- und dann der Dienstleistungsgesellschaft vereinbaren. Sie kamen unter Druck und erfuhren im Laufe der Zeit mehr und mehr Beschränkungen. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts tat die Entwicklung der Freizeitkultur ein Übriges und die Plausibilität schwand auch aufseiten der Gläubigen beträchtlich. Eine weitreichende mentale Säkularisierung führte dazu, dass öffentliche Arbeitsruhe heute primär als gewerkschaftliches Anliegen, als Bedürfnis im Interesse der «Work-Life-Balance» oder als sozialpolitisches Postulat gilt.

Die spezifisch christliche Tradition bedarf einer informierten Reform und einer neuen Ausrichtung, damit sie wieder an Bedeutung gewinnen, ihrem ursprünglich religiösen Anliegen gerecht werden und der Gesellschaft wesentliche Impulse vermitteln kann.

Markus Ries

Literatur

- Halter, Hans (Hg.), Sonntag – der Kirche liebstes Sorgenkind. Analysen, Deutungen, Impulse, Stuttgart 21984;
- Hersche, Peter, Musse und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter I–II, Freiburg/Basel/Wien 2006;
- Wicki, Hans, Staat Kirche Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung (Luzerner Historische Veröffentlichungen Bd. 26), Luzern/Stuttgart 1990.

«Die Schwere eines Missbrauchs wurde unterschätzt»

Im Juli erschien der Sammelband «Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche». Die Autorinnen und Autoren analysieren die Aufarbeitung und Bearbeitung der sexuellen Missbräuche und orten Lernaufgaben für die Kirche.

SKZ: Sie sind Mitherausgeber dieses Sammelbandes. Was waren der Anlass und das Ziel?



Prof. em. Dr. Stephan Leimgruber (Jg. 1948) war von 1998 bis 2014 Ordinarius für Religionspädagogik an der Universität München.

Stephan Leimgruber: Anlass waren gehäufte Meldungen von Missbräuchen durch Priester aus diversen Ländern. Konrad Hilpert und ich wollten eine theologische Reflexion darüber in Gang bringen, weil die Kirche in ihren Grundfesten erschüttert wurde. Anlass war auch der zehnte Jahrestag, seit der Jesuit Klaus Mertes die sexuellen Missbräuche im Canisius-Kolleg in Berlin öffentlich machte. Ziel des Sammelbandes ist es, das Phänomen in seiner Vieldimensionalität zu verstehen und die Lernaufgaben zu formulieren, die sich daraus für die Kirche ergeben. Denn: Ohne Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, die schwer und heilsam ist, kann es keine vertrauenswürdige Pastoral mehr geben.

Im Band wird eine Zwischenbilanz gezogen. Nennen Sie uns ein paar zentrale Ergebnisse dieser Zwischenbilanz.

Zwischen vier bis sieben Prozent des Klerus haben aufgrund mangelnder Reife der Persönlichkeit – und anderer Gründe – mehr oder weniger schwerwiegende Vergehen an Kindern und Jugendlichen begangen, teils einmalig, teils wiederholt. Bei Ordensleuten, Diakonen und Laien ist der Prozentsatz niedriger. Die Schwere eines Missbrauchs wurde unterschätzt. Heute sieht man die psychischen Folgen bei den Opfern: Misstrauen gegenüber den Menschen, Trauer, Depressionen, Rachegefühle, die Scheu, eine solche intime Erfahrung anzuklagen. Auch wurde die berufliche seelsorgerliche Abhängigkeit lange nicht erkannt. Und Versöhnung zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen ist nur bedingt möglich, weil die Wunden sehr tief sind.

Wo sehen Sie nach der Zwischenbilanz anstehende Lernaufgaben für die Kirche?

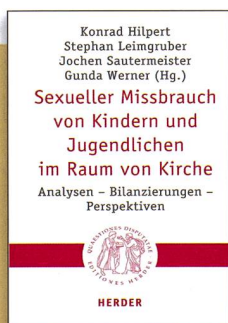
Prävention und sexuelle Bildung gehören unabdingbar

zur Ausbildung zum kirchlichen Dienst, auch für die freiwillig und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Sexualität ist dem Einzelnen als Gabe und Verantwortung anvertraut. In Schule und Religionsunterricht darf das Thema nicht ausgespart werden, es ist aber anspruchsvoll. Die digitale Welt hält in dieser Hinsicht noch einige Überraschungen bereit. Die einzelnen Diözesen brauchen auch weiterhin unabhängige Ansprechpersonen. Für die Schweiz ist nach einer Mitteilung von Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ, eine gesamthafte wissenschaftlich begleitete Untersuchung in Gang gebracht. Ich mag mich nicht erinnern, dass es in der Schweiz einen einschlägigen Brief der Bischöfe an die Gläubigen in dieser Hinsicht gegeben hat. Jeder Mensch hat nach christlicher Überzeugung eine unantastbare Würde und verdient Ehrfurcht. Diese wiederzugewinnen, ist eine grosse Herausforderung an alle. Das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken und die Fähigkeit, Nein zu sagen, sind weitere Aufgaben der Erziehung.

Sexueller Missbrauch ist nicht nur ein kirchliches, sondern ein gesamtgesellschaftliches und familiäres Problem. Welche Impulse bieten die Ergebnisse des Bandes über den kirchlichen Kontext hinaus?

Ja, es trifft tatsächlich zu, dass ein noch grösserer Teil an sexuellen Missbräuchen in der Familie geschieht, was kein Trost, aber eine Tatsache ist. Aus Rücksichtnahme auf das familiäre Leben wird vieles verschwiegen. Die Aussagen von Opfern offenbaren grosse Dunkelziffern von familiären Dramen. Es handelt sich um Opfer, welche die Kirche einlud, über gemachte Erfahrungen zu berichten. Dies sollte – wie in Deutschland – die Kirche ermuntern, mit staatlichen Behörden zu kooperieren und gemeinsam an der Aufarbeitung der Missbräuche mitzuwirken. Schliesslich ist es eine Chance, in kirchlichen und weltlichen Kontexten das Thema anzusprechen und die Wege der Interventionen zu klären. Schule und kirchliche Jugendarbeit sind hier weit vorangeschritten und haben ein gesundes Bewusstsein geschaffen für Verdachtsfälle und Vorkommnisse.

Interview: Maria Hässig
Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

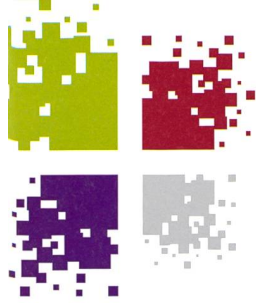


Buchempfehlung

«Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Raum von Kirche. Analysen – Bilanzierungen – Perspektiven». Von Konrad Hilpert, Stephan Leimgruber, Jochen Sautermeister, Gunda Werner (Hg.). Freiburg i. Br. 2020. ISBN 978-3-451-02309-5, CHF 88.90. www.herder.de

Vertiefte Analysen

Seit vor zehn Jahren zahlreiche Fälle von sexuellem Missbrauch in der Kirche Deutschlands öffentlich wurden, wird darüber eingehend debattiert und geforscht. Der Sammelband zieht eine Zwischenbilanz und ortet Aufgabenfelder für Kirche und Theologie.



Frochoux-Affäre: «Ich musste weinen»

Seit Dezember 2019 hält die Frochoux-Affäre das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg in Atem. Eine Freundin des Opfers erhebt Vorwürfe gegen die Bistumsleitung.



Schweiz

«Aus dem Vorfall wurden keine Konsequenzen gezogen», sagt Adrienne Cuany, Freundin von Missbrauchsoffer Pierre E. | © Rolf Neeser

Mitte Juli hat das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg Ergebnisse zur Frochoux-Affäre vorgestellt. Der Priester Paul Frochoux hat sein Firmpatenkind Pierre E. (Name der Redaktion bekannt) 1998 in einem Chalet in Torgon VS missbraucht – Pierre E. war damals 17 Jahre alt. Frochoux ist nicht mehr Pfarrer der Kathedrale von Freiburg. Gegen ihn läuft ein kirchenrechtliches Verfahren. «Das reicht nicht», findet Adrienne Cuany. Sie ist mit Pierre E. befreundet und war 2001 bei einem Gespräch im Ordinariat in Freiburg dabei. Damals ist der Missbrauch zum ersten Mal dokumentiert worden. kath.ch hat mit ihr gesprochen.

Sie haben das Opfer Pierre E. 2001 beim Gespräch im Ordinariat begleitet. Welche Erinnerungen haben Sie?

Adrienne Cuany: Es war eine seltsame Atmosphäre. Das Gespräch fand abends

um 20.30 Uhr im Ordinariat statt. Wir hatten das Gefühl: Niemand sollte davon etwas mitbekommen.

Wer war an dem Gespräch dabei?

Cuany: Paul Frochoux, der damalige Generalvikar Rémy Berchier, der Protokollant Nicolas Betticher, Pierre E. und ich.

Warum haben Sie Pierre E. begleitet?

Cuany: Wir sind miteinander befreundet. Es wäre nicht gut gewesen, wenn er ganz alleine hingegangen wäre.

Wie lief das Gespräch ab?

Cuany: Uns wurde nicht wirklich zugehört. Man hat den Missbrauch im Chalet eher heruntergespielt. Aber Paul Frochoux hat schliesslich die Tat eingeräumt. Er hat auch gesagt, dass er Alain de Raemy die Tat anvertraut habe. Schliesslich gehörte

das Chalet, wo der Missbrauch passierte, Paul Frochoux und Alain de Raemy.

Was steht im Protokoll von damals?

Cuany: Ich bin über Umwege an das Protokoll gelangt. Darin steht: «Adrienne Cuany fragt sich, wie sich Paul Frochoux in einem ähnlichen Fall verhalten wird, wie er mit seinen sexuellen Impulsen umgehen wird.» Und an anderer Stelle steht: «Adrienne Cuany fragt sich, ob, um eine Wiederholung zu vermeiden, die Fakten nicht öffentlich gemacht werden sollten. Ein öffentliches Bekenntnis würde es ermöglichen, den Gläubigen mitzuteilen, dass eine mögliche Gefahr für andere junge Menschen besteht. Die Meinung wird von Pierre E. geteilt.»

Was bedeuten die Sätze für Sie?

Fortsetzung auf nächster Seite

Meinung

Partei im Irrlicht

Noch Anfang 2019 hatte CVP-Präsident und Nationalrat Gerhard Pfister erklärt: «Wir werden das C nicht abschaffen.» Dieses sei ein Alleinstellungsmerkmal und eine Chance. Nun schwört er seine Partei auf eine Zukunft ohne «C» ein.

Der rechte Flügel murrte. Für den Oberwalliser Ständerat Beat Rieder bedeutet die Aufgabe des «C» den Ruin der Partei. Die CVP, die von sich sagt: «Wir halten die Schweiz zusammen», läuft offensichtlich Gefahr, dass ihr mit dem Namenswechsel ein Teil der bisherigen Basis wegbreicht. Das Risiko ist gross, dass sich ihr Niedergang weiter beschleunigt, weil sie keine neuen Unterstützer hinzugewinnt.

Die aufgeregte Debatte um die Etikette «C» ist nach meiner Einschätzung fehl am Platz. Zumal die CVP zwischen 1912 und 1957, also 45 Jahre lang, ohne diese Bezeichnung auskam. Sie hiess – stimmig mit ihrem politischen Programm – ganz einfach «Konservative Volkspartei». Ein Programm scheint ihr mittlerweile abhandengekommen zu sein. Der Streit um die Etikette ist freilich kein Ersatz dafür.

Der rechte Flügel der CVP um Beat Rieder liegt mit seiner Einschätzung richtig, wonach die Partei ihre ländlichen Unterstützer – etwa in der Zentral- und Ostschweiz – nicht an die Linke, sondern an die SVP verloren hat. Aus dieser Position heraus mit der Aufgabe des «C» «nichtchristliche Urbane» gewinnen zu wollen, das ist ein schierer Akt der Verzweiflung. Die SVP versucht es schon länger – erfolglos.

(Dies ist die gekürzte Version des Textes auf kath.ch vom 20. August).



Odilo Noti

Der Theologe präsidiert die Stiftung Weltethos, die Herbert-Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche und den Verein Katholisches Medienzentrum.

Huonder gefällt im Knabeninstitut

Seit mehr als einem Jahr wohnt Altbischof Vitus Huonder bei den Piusbrüdern – im Knabeninstitut Sancta Maria in Wangs. Dem Schulleiter sagte er, was er sich für die katholische Kirche wünscht.

Im Frühjahr 2019 war die Überraschung perfekt: Ein römisch-katholischer Bischof wählt die schismatischen Piusbrüder als Altersdomizil. Genauer: das Knabeninstitut Sancta Maria im sankt-gallischen Wangs.

Seit dem 20. Mai 2019 ist Vitus Huonder nicht mehr Bischof von Chur und wohnt in Wangs. In einer gemeinsamen Mitteilung mit dem Generaloberen der Piusbrüder hiess es damals, Huonder wolle sich dort dem Gebet und dem Schweigen widmen und ausschliesslich die traditionelle Messe feiern.

Kein Ärger vor Ort

Das Bistum St. Gallen war letztes Jahr «not amused» über Huonders Umzug. Sorgen, er könnte das katholische Leben in Wangs durcheinanderbringen, haben sich aber nicht bewahrheitet. «Wir nehmen keine Ver-

änderung der Situation wahr, seit Bischof Vitus Huonder bei der Piusbruderschaft in Wangs wohnt», sagt Claudius Luterbacher, der Kanzler des Bistums St. Gallen.

Um Altbischof Huonder ist es seither ruhig geworden. Trotzdem ist er eine Art Aushängeschild des Internats: Die Piusbrüder in Wangs schmücken ihren Schaukasten mit einem Huonder-Interview. Geführt hat es der Rektor des Internats, Pater Pirmin Suter.

Demnach gefällt es Vitus Huonder ganz gut im Knabeninstitut. «Vor allem bin ich dankbar für die tägliche heilige Messe, die mir ermöglicht ist. Ebenso bin ich dankbar für das gemeinsame Gebet und das Leben mit den Patres», heisst es in dem Interview. Laut dem Schulleiter bewundern die Internatsschüler die «Ruhe und Ausgeglichenheit» Huonders.

Raphael Rauch



Vitus Huonder bei einem Auftritt als Bischof in Freiburg 2014 | © Georges Scherrer

Fortsetzung von vorheriger Seite

Frochoux-Affäre: «Ich ...

Cuany: Es ist klar, dass etwas vorgefallen ist. Doch aus dem Vorfall wurden keine Konsequenzen gezogen. Paul Frochoux konnte trotzdem Karriere im Bistum machen.

Laut Medienberichten taucht auch das Wort «pädophil» im Protokoll auf.

Cuany: Im Protokoll steht: «Das Opfer beschrieb eine gewisse Zweideutigkeit von Paul Frochoux in Bezug auf Kinder.» Das

Wort «pädophil» wurde von Paul Frochoux verwendet, der laut Protokoll geantwortet hat, er habe «nie ein pädophiles Problem» gehabt.

Wie werten Sie diese Aussage?

Cuany: Hier zeigt sich die allgemeine Atmosphäre des Interviews von 2001: Pierre E. und ich sprechen die Probleme an und uns wird gesagt, dass es kein Problem gibt. Das Verbrechen wurde verharmlost, auf den Missbrauch wurde mit allgemeinen und leeren Worten geantwortet.

Raphael Rauch

Martin Werlen will in St. Gerold von den Bienen lernen

Die Propstei St. Gerold in Vorarlberg soll zum Treiber von Reformen in Kirche und Gesellschaft werden, sagt Martin Werlen (58). Der Einsiedler alt Abt leitet neu das spirituelle Zentrum.

Wurden Sie zum Propst von St. Gerold ernannt, weil das Kloster Einsiedeln nicht zwei Alphatiere verträgt?

Martin Werlen: Ob ich ein Alphatier bin, weiss ich nicht (lacht). St. Gerold ist für uns ein wichtiger Ort, der seit Jahrhunderten mit Einsiedeln verbunden ist. Er ermöglicht uns, Menschen zu begegnen, die wir in Einsiedeln nicht so leicht erreichen. Darum ist es Abt Urban wichtig, dass wir dort investieren. Mein Vorgänger in der Propstei hat während elf Jahren sehr viel geleistet. Er hat gemerkt, dass er mit seinen Kräften an Grenzen stösst. Abt Urban hat mich deshalb gefragt, ob ich mir vorstellen könne, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich habe gerne zugesagt.

Was unterscheidet die Besucher von Einsiedeln und St. Gerold?

Werlen: Die meisten Leute, die nach Einsiedeln kommen, sind Pilgerinnen und Pilger. Sie besuchen das Kloster, bleiben aber nicht dort. In die Propstei St. Gerold gehen Menschen, die in ihrer Suche bewusst ein paar Tage an dem Ort bleiben wollen. Da können sie einen Kurs besuchen, an Exerzitien teilnehmen, kulturelle Programme miterleben oder Ferientage verbringen. In St. Gerold hatten wir im vergangenen Jahr zirka 13000 Übernachtungen.

Zwischen Chur und der Propstei liegen etwa 50 Kilometer Luftlinie. Wollen Sie eine Trutzburg gegen das konservative Chur aufbauen?



Martin Werlen in St. Gerold: «Wir wollen aufspüren, wo es dringend Reformen braucht.» | © zVg

Werlen: Warum sollte ich? Weder Einsiedeln noch St. Gerold gehören zur Diözese Chur. – Mir und der Klostersgemeinschaft ist es allerdings ein grosses Anliegen, dass die Propstei St. Gerold noch stärker zu einer Reformzelle wird. Wir wollen aufspüren, wo es dringend Reformen braucht – in der Kirche, aber auch in der Gesellschaft. Mit sogenannten Reformzellen wollen wir einen Beitrag zu Reformen leisten. Eine erste findet bereits im Dezember statt.

Worum geht es da?

Werlen: In dem Kurs werden wir versuchen, bei den Bienen zur Schule zu gehen. An unserem Bienenhaus in Einsiedeln ist ein schöner lateinischer Spruch ange-

bracht: «Si sapis, sis apis.» Auf Deutsch: «Wenn du schlau sein willst, sei eine Biene.» Wir werden dabei viel lernen über Klimafragen, zum Beispiel wie die Bienen es fertigbringen, Innen- und Aussentemperatur stets auszugleichen. Oder über Kommunikation: Mit dem Bienentanz geben sie Informationen weiter, so dass andere Bienen erfahren, wo sich ein Feld mit Blüten befindet.

Hatten Sie die Idee dazu?

Werlen: St. Gerold war schon immer offen für Reformideen. Dass das Zentrum nun den Fokus besonders auf Reformen richtet, ist allerdings neu. Die Idee dazu stammt tatsächlich von mir.

Barbara Ludwig

Röstigraben teilt Kirche im Wallis

Viel Kritik gab es aus dem deutschsprachigen Raum an dem neusten Dokument der Kleruskongregation. Nicht einstimmen in diesen Chor will die Kirche im zweisprachigen Wallis.

Für Kritik sorgt das Dokument der Kleruskongregation vom 20. Juli vor allem im deutschsprachigen Raum. Das Schreiben schliesst Laien von der Gemeindeleitung aus, stärkt die Rolle des Pfarrers und verbietet Seelsorgern ohne Weihe, im Gottesdienst mit Eucharistiefeyer zu predigen.

Im Bistum Sitten sieht man die Instruktion gelassener. Richard Lehner, Generalvikar für den deutschsprachigen Teil des Bistums,

begrüssst, dass das Dokument an die pfarreilichen Strukturen in der Pastoral erinnere. Gleichzeitig schätzt er den Aufruf, eine missionarische Kirche zu sein. Dies entspreche den Bemühungen von Papst Franziskus.

Kritik an dem Dokument formuliert er keine, ebensowenig wie Pierre-Yves Maillard, Generalvikar für den französischsprachigen Teil des Bistums. «Ich habe darin nichts Skandalöses gefunden, das den Klerikalismus ver-

stärken würde», sagt Maillard in einem Interview mit dem Westschweizer Newsportal cath.ch (18. August). Er habe im Gegenteil den Eindruck, der Text ermutige Diakone und Laien, in den Pfarreien Verantwortung zu übernehmen.

Im ganzen Bistum sind Pastoralassistentinnen und -assistenten in Leitungsfunktionen tätig – in Fachstellen und in Pfarreien. Dabei blieben Pfarreien kirchenrechtlich einem Pfarrer unterstellt, heisst es. Unterschiede gibt es bei der Predigt. Im deutschsprachigen Teil dürfen Pastoralassistentinnen und -assistenten laut Lehner in Eucharistiefeyern und an Beerdigungen predigen. Im französischsprachigen Teil habe sich diese Frage nicht gestellt, so Maillard. **Barbara Ludwig**

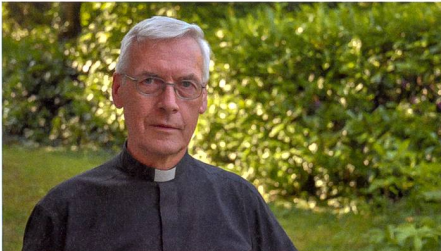
Schweiz

«Marsch fürs Läbe» wird 2020 erneut verboten

Die Stadt Zürich hat der Organisation «Marsch fürs Läbe» keine Bewilligung für eine Kundgebung am 19. September erteilt. Dafür soll nun in Winterthur im Kongresszentrum «gate27» eine Veranstaltung unter dem Motto «Läbe für alli!» stattfinden. Der Verein «Marsch fürs Läbe» kämpft gegen den Schwangerschaftsabbruch. Bereits im Vorjahr hatte Zürich den «Marsch fürs Läbe» verboten, das Verwaltungsgericht das Verbot aber im Sinne der Meinungsäusserungsfreiheit wieder aufgehoben. (ms)

Das Opus Dei wartet auf ein Wunder

Der Priester Andreas Wildhaber setzt sich seit 20 Jahren für die Seligsprechung des Zürcher Ingenieurs Toni Zweifel ein. Im September wird er die 1600 Seiten Prozessakten persönlich in Rom abliefern. Wildhaber war bisher Postulator des Seligsprechungsprozesses von Toni Zweifel und ist – wie der Verstorbene – Mitglied des Opus Dei. Doch für die Seligsprechung ist noch ein Wunder nötig. (ba) (Bild: Andreas Wildhaber | © Barbara Ludwig)



Das Tessin führt nicht mehr in Versuchung

Zur Adventszeit – und somit zu Beginn des neuen Kirchenjahres – erhält das Bistum Lugano ein neues Messbuch. Darin steht auch die geänderte Fassung des Vaterunsers: «Überlasse uns nicht der Versuchung»

Impressum

kath.ch religion-politik-gesellschaft ist eine Publikation des Katholischen Medienzentrums Zürich. Sie erscheint als Beilage zur Schweizerischen Kirchenzeitung.

Verantwortung: Regula Pfeifer; Redaktion dieser Ausgabe: Regula Pfeifer

Die Verwendung von Inhalten ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet. Entsprechende Anfragen an 044 204 17 80 oder redaktion@kath.ch.

Foto zur «Meinung» | © zvg

(italienisch: «non abbandonarci alla tentazione») anstatt der alten Version «Und führe uns nicht in Versuchung» (italienisch: «non ci indurre in tentazione»). Zudem wird fortan konsequent von «Brüdern und Schwestern» gesprochen. (catt.ch/übers.: rra)

Ausland

Jakobsweg: Einbruch der Pilgerzahlen

Der Zulauf auf dem Jakobsweg ist durch die Corona-Krise dramatisch eingebrochen. Das zeigen die neusten Zahlen des Pilgerbüros von Santiago de Compostela. Demnach trafen im Juli dieses Jahres rund 10000 Pilger in Santiago de Compostela ein, die meisten davon aus Spanien. Demgegenüber kamen 2019 im Juli gut fünfmal mehr Pilger an, nämlich rund 53000. (kna) (Bild: Jakobspilger | © kna)



Vatikan

Papst kritisiert Corona-Hilfen für unethische Unternehmen

Papst Franziskus hat ethische Kriterien für den Wirtschaftsaufbau nach der Corona-Pandemie gefordert. Angesprochen sind sowohl Unternehmen wie auch die öffentliche Hand. Es wäre ein Skandal, wenn die grösstenteils öffentlichen Hilfen Unternehmen zugutekämen, die nichts für Arme, das Gemeinwohl oder den Umweltschutz beitragen, sagte der Papst in seiner wöchentlichen Videoansprache am 19. August. Auch bei der Verteilung eines Impfstoffs dürfen die Reichsten keinen Vorzug haben. (cic)

70 Prozent mehr Frauen in Leitungspositionen

Der Anteil von Frauen in Leitungspositionen im Vatikan soll sich in den letzten zehn Jahren um 70 Prozent erhöht haben. Das berichtet die argentinische Nachrichtenagentur «Télam» unter Bezugnahme auf die Statistiken des Vatikans. 2010 sollen 385 Frauen mit Entscheidungsbefugnissen im Vatikan gearbeitet haben. Ende vergangenen Jahres waren es 649. Auch die Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten des Vatikans ist demnach angestiegen: Lag sie 2010 noch bei 697, ist sie bis Ende 2019 auf 1016 gestiegen. (rra)

Social Media

«Marsch fürs Läbe» auf die Strasse?

Dass die Stadt Zürich den «Marsch fürs Läbe»-Demonstrationsumzug verboten hat (siehe links), beschäftigt die Facebook-User. Sie diskutieren über Meinungsfreiheit, ungeborene Kinder und verzweifelte Frauen.

Luca Meier fordert «das Recht auf Leben auf jeden Fall». Vera Schlittler hingegen findet: «Das Recht auf Leben so pauschal zu fordern, hat zwei Seiten.» Das Ungeborene könne nichts für die Situation der Mutter. Und die Frau müsse entscheiden. «Wir haben uns nicht einzumischen», findet Schlittler. Denn wir wüssten ja nicht, ob die Zeugung durch Vergewaltigung geschah.

Edo Buzzi fragt nach, ob sie meine, ein durch Vergewaltigung gezeugtes Kind sei weniger wert als ein gewolltes Kind. «Blödsinn», antwortet Schlittler, aber wenn die Frau von der Vergewaltigung traumatisiert sei und das Gesicht des Kindes sie dauernd an die Gräueltat erinnere, sei es schwierig. «Auf die Strasse gehört diese Forderung nicht», sagt sie entschieden.

Hermann Hesse ist mit der aktuellen Regelung des Schwangerschaftsabbruches zufrieden. Da entscheide die Frau und das habe sich bewährt. Auch das Demonstrationsverbot ist für ihn wegen befürchteter Gegendemonstrationen nachvollziehbar. Das enerviert Luca Meier. «Die Krawalle haben nicht die Teilnehmer des Marsches gemacht, sondern die unerlaubte Gegendemonstration», schreibt er. «Dass jetzt deswegen die Meinungsfreiheit beschnitten wird, ist ganz klar die Niederlage des Rechtsstaates, der vor der Gewalt der Krawallmacher einknickt.» (rp)

Zitat

«Ich fühle mich unwohl, wenn Politikerinnen und Politiker Europa abschotten wollen. Das steht im eklatanten Widerspruch zu christlichen Werten.»

Jakob Frühmann

Der österreichische Theologe arbeitet auf dem Rettungsschiff für Flüchtlinge «Sea Watch 4», das auch von den Schweizer Bischöfen unterstützt wird.

Eine Idee und ihre Erfolgsgeschichte

25 Jahre arbeitete Guido Stöckli¹ ehrenamtlich für die Stiftung «Hilfe und Beistand» des Malteserordens. Demut und Nächstenliebe waren und sind für ihn die entscheidenden Worte.



Der Wahlspruch des Malteserordens «Tuitio fidei et obsequium pauperum» ist Guido Stöckli wichtig, besonders der zweite Teil: allen Armen und Kranken ohne Unterschied der Religion oder Nationalität zu helfen. Durch seine Arbeit als Berufsoffizier bei der

Sanitätstruppe der Armee wusste er, dass viel Sanitätsmaterial einfach entsorgt wurde, obwohl es noch in einem guten Zustand war. Aus diesem Wissen wurde die Idee zur Stiftung geboren. In den vergangenen 25 Jahren verliessen rund 1600 Lastwagen und Sattelschlepper mit Waren im Wert von ungefähr 725 Mio. Franken die Schweiz. All dieses Material wäre hier vernichtet worden.

Hier Abfall, dort wertvolle Güter

Die gespendeten Waren stammen aus Spitälern, Apotheken, Ladenketten, aber auch von Privaten. Dabei handelt es sich um Spitalbetten, ganze Laboreinrichtungen, Ultraschallgeräte, Rollstühle, Verbrauchsmaterial, Schulpulte, aber auch um Kinderkleider, Spielzeug oder Orgeln. Das Beziehungsnetz von Stöckli umfasst inzwischen rund 2500 Menschen in der Schweiz. Den Transport und die damit anfallenden Kosten müssen die Empfänger der Ware übernehmen. «Ein Sattelschlepper in die Slowakei kostet ungefähr 2000 Euro, wir beladen ihn aber mit 39 Betten, die einen Wert von rund 140 000 Franken haben», erklärt Stöckli. Mit dem gesparten Geld können die Schulen, Spitäler oder Altersheime renoviert werden, was wiederum Arbeit für die Einheimischen bedeutet. Den Erhalt und den Einsatz der Waren müssen die Empfänger dokumentieren. Manche schicken einen Bericht, andere einen kleinen Film. Einheimische Mitglieder des Malteserordens überprüfen regelmässig die Ver-

wendung der Waren. So besteht z. B. mit dem Militärspital in Sofia, das im Bereich der Onkologie Weltspitze ist, eine Vereinbarung, dass es alle Dank alle Armen gratis behandeln muss.

Grosse Freuden und kleine Wunder

In den vergangenen 25 Jahren wurde Material nach Armenien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Ghana, Polen, Portugal, Somalia, Ungarn, Uruguay und viele andere Länder versandt. So fährt heute im Libanon ein Behindertenbus aus der Schweiz, in Kambodscha erhielt ein Leprakrankenhaus ganze Operationssäle und auch Nepals erste Dialysestation wurde von der Stiftung geliefert. Manchmal braucht es nicht viel, um Freude zu bereiten: In Nepal erhielten 200 Vollwaisen Stofftiere. Die Kinder haben diese als «Mama» oder «Papa» adoptiert. Als Stöckli davon erfuhr, schickte er ein Jahr später nochmals Stofftiere. Jetzt haben die Kinder Mama und Papa.

Zuweilen geschehen auch kleine Wunder: Bei einem Besuch in Bosnien-Herzegowina bat ihn die Direktorin vom Roten Kreuz um einen Bus, der für Behindertentransporte geeignet ist. Sie wollte in die Dörfer fahren und die einsamen Menschen zusammenholen. «Zwei Tage nach meiner Rückkehr rief mich jemand von einem Behindertenheim an und fragte, ob wir ihren alten Bus brauchen könnten», erzählt Stöckli.

Seit seiner Pensionierung vor 13 Jahren war es ein Fulltime-Job für Stöckli, bis zu 80 Stunden pro Woche waren die Regel. Nie hat er Geld für seine Arbeit bekommen oder genommen. Jetzt ist er dabei, das Lager zu räumen. Doch ganz aufhören wird er nicht; er hat bereits einige Ideen für neue Projekte und an der Universität Bern wird er Vorlesungen über die Kunst des Wiederverwertens im medizinischen Bereich halten. Worüber er sich besonders freut: Im vergangenen November erhielten seine sieben Helfer das Offizierskreuz des Malteserordens für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement. Auch hier zeigt sich wieder, was Guido Stöckli so wichtig ist: Demut und Nächstenliebe.

Rosmarie Schärer

Die Stiftung «Hilfe und Beistand» wurde im Jahre 1994 als Sektion des Malteserhospitaldienstes Schweiz gegründet und per 1. Januar 2013 in eine Stiftung des Malteserordens Schweiz überführt. Weitere Infos unter www.aidass.ch

Porträt in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

¹ Guido Stöckli (Jg. 1949) war Berufsoffizier. Von 1994 bis 2019 war er Geschäftsführer der Stiftung «Hilfe und Beistand». (Bild: rs)

«Der Mensch braucht Arbeit»

Alois Gmür ist Braumeister in der eigenen Familienbrauerei und CVP-Nationalrat. Wie er wirtschaftliches Denken und christliches Engagement in Einklang bringt, erzählt er im Interview mit der SKZ.

SKZ: **Wie sind Sie zur Politik gekommen?**

Alois Gmür¹: Mein Vater hat bereits politisiert, er war CVP-Kantonsrat. Ich selbst engagierte mich schon immer in der Jugendarbeit; unter anderem war ich im Vorstand des Verbandes katholischer Pfadfinder. Dadurch erhielt ich Freude an der Arbeit in einem Vorstandsgremium und lernte, mit Menschen umzugehen. Ausserdem war ich schon immer gesellig und diskutierte gern. Als ich die Anfrage erhielt, mich als Bezirksrat zur Verfügung zu stellen, habe ich zugesagt.

Warum gerade die CVP?

Wie gesagt, war bereits mein Vater in der CVP. Ich bin überzeugt, dass sie die beste Partei ist; für mich kommt keine andere in Frage. Ich pflege die christlichen Werte und bin praktizierender Katholik. Ausserdem ist die Politik der CVP nicht schwarz-weiss. Wir versuchen immer, durch Kompromisse Lösungen zu finden, und das ist meines Erachtens etwas vom Wichtigsten im Leben.

Als Christ pflegen Sie christliche Werte, doch als Unternehmer müssen Sie auch auf den Umsatz schauen. Wie schaffen Sie die Balance?

Wir schaffen in unserem Betrieb die Balance gut. Unseren Gewinn – der nicht übermässig gross ist – investieren wir sofort wieder in den Betrieb für Erneuerungen zugunsten von Arbeitserleichterungen und Qualitätssteigerung. Wir zahlten in den letzten Jahren auch nie eine Dividende aus. Als Arbeitgeber versuchen wir, gute Löhne zu bezahlen. So bezahlen wir auch jetzt, in dieser schwierigen Zeit der Coronakrise, immer 100 Prozent Lohn, obwohl wir nur 80 Prozent von der Arbeitslosenversicherung erhielten. Wir werden dieses Jahr sicher einen Verlust erleiden, doch wir haben Reserven. Deshalb mache ich mir keine grossen Sorgen.

Eine Aussage von Ihnen lautet: «Die Wirtschaft ist für den Menschen da – und nicht umgekehrt!»

Wir haben viele Unternehmen, die nur das Geld sehen, nicht den Menschen. Das darf nicht sein. Der Mensch braucht Arbeit und deshalb braucht es die Wirtschaft. Selbstverständlich dürfen Unternehmen Gewinn erzielen, doch muss immer der Mensch im Vordergrund stehen; die Arbeitenden dürfen nicht ausgebeutet werden. Es ist die Aufgabe der Unternehmen, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und einen menschlichen Umgang mit den Angestellten zu pflegen, damit die Menschen Freude an

ihrer Arbeit haben. Der Mensch soll durch die Wirtschaft glücklich werden, nicht unglücklich.

Sie setzen sich für eine familienfreundliche Umgebung in der Wirtschaft ein. Wie kann das umgesetzt werden?

Zum Beispiel durch den Vaterschaftsurlaub, der aktuell diskutiert wird. Aber auch durch flexible Arbeitszeiten oder durch die Mitfinanzierung von Kindertagesstätten und Tagesschulen, damit die Angestellten nicht zu viel von ihrem Lohn für die Kosten der Tagesbetreuung ihrer Kinder ausgeben müssen. Wenn ein Kind krank ist, sollte es möglich sein, dass ein Elternteil zu Hause bleiben kann. In unserem Betrieb achten wir z. B. darauf, dass Angestellte mit Familie ihre Ferien in der schulfreien Zeit nehmen können. Wir unterstützen auch die sogenannten Mütter- resp. Vätertage, an denen Kinder ihre Eltern zur Arbeit begleiten, um zu sehen, was diese den ganzen Tag konkret tun.

Sie haben das erste Babyfenster der Schweiz im Spital Einsiedeln eingeführt und sind gegen Abtreibung. Damit stehen Sie selbst in der CVP eher allein da.

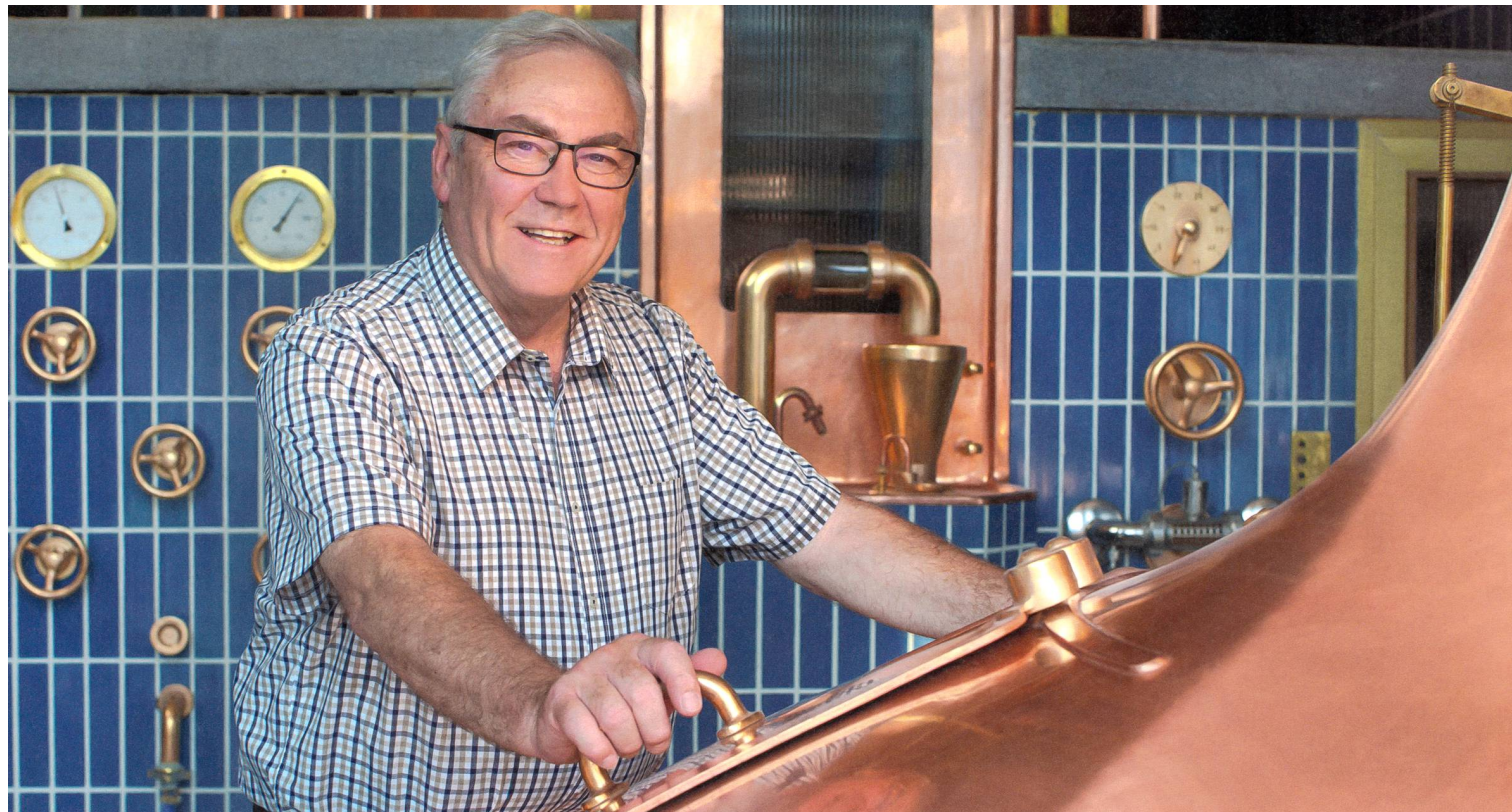
Allein bin ich nicht (schmunzelt). Wir in Einsiedeln waren die Ersten in der Schweiz, die ein Babyfenster einführten, und wurden dafür heftig kritisiert, auch von Politikerinnen und Politikern, selbst aus der CVP. Der Hauptvorwurf war, dass das Babyfenster keine wirkliche Lösung sei. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es die letztmögliche Lösung ist, ein Leben zu retten. Mir ist bewusst, dass den Müttern nicht geholfen ist, wenn sie ihr Kind einfach abgeben. Aber ich glaube, dass es den Frauen besser geht, wenn sie wissen, dass ihr Kind lebt, als wenn sie sich ihr Leben lang Vorwürfe machen müssen, ihrem Kind das Leben genommen zu haben. Mehrere Mütter haben Briefe hinterlegt, in denen sie baten, gut für ihr Kind zu sorgen. Sie selbst würden sich von der Situation überfordert fühlen. Einige von ihnen haben sich später gemeldet und wollten ihr Kind zurück. Das ist natürlich das Beste, was passieren kann.²

Seit 2017 sind Sie Präsident des Stiftungsrats der Schweizerischen Pfadistiftung. Nur aus nostalgischen Gründen?

Die Pfadibewegung liegt mir nach wie vor am Herzen. Meine besten Kollegen kenne ich noch aus meiner Pfa-

¹ Alois Gmür (Jg. 1955) ist Braumeister in der Familienbrauerei Rosengarten AG in Einsiedeln SZ. Er war Bezirksrat und Bezirksammann in Einsiedeln sowie von 2004 bis 2011 Kantonsrat. Seit 2011 ist er für die CVP im Nationalrat. (Bild: zvg)

² Das Babyfenster im Spital Einsiedeln gibt es seit 2001. Seither wurden 14 Kinder ins Fenster gelegt. Weitere Babyfenster gibt es in Bern, Davos GR, Olten SO, Zollikon ZH, Bellinzona, Basel und Sitten.



dizeit und auch alle meine Kinder waren in der Pfadi. Ich finde, sie ist eine sehr gute Jugendorganisation – genau wie Blauring oder Jungwacht. Gerade in der heutigen Zeit ist es wichtig, zusammen in ein Lager zu gehen oder gemeinsame Anlässe zu pflegen. Innerhalb der Pfadi gibt es den Verband katholischer Pfadfinder. Dieser erarbeitet auch Unterlagen für Besinnungen. In einem Lager gibt es immer wieder Momente, in denen es für Kinder schwierig ist, in einer Gemeinschaft zu leben. Und wenn sie dann spirituelle Hilfe erhalten, ist das sicher gut. Ich setze mich in der Stiftung dafür ein, dass es genügend Lagerplätze gibt und Lagerhäuser gebaut werden können. Ich gebe so der Pfadi zurück, was ich von ihr erhalten habe.

Was nehmen Sie aus der Coronakrise mit?

Mich beeindruckte, wie diszipliniert sich die Menschen an die offiziellen Weisungen hielten. Unsere Kinder sorgten für meine Frau und mich und gingen für uns einkaufen. Es wurde viel Nachbarschaftshilfe geleistet. Der Zusammenhalt in den Dörfern und Quartieren hat mich sehr beeindruckt. Mir fiel aber auch auf, wie wichtig es war, dass die Menschen das Haus verlassen durften. Leider gab es auch viele Unzufriedene. Ich erhielt täglich mehrere Mails und Telefonanrufe von Menschen, die sich über die Massnahmen ärgerten.

Durch die Coronakrise gab es Umsatzeinbrüche, doch der Brauereiverband ruft nicht nach staatlicher Unterstützung. Warum nicht?

Es gibt verschiedene staatliche Unterstützungen. Wir beantragten z. B. bei der Arbeitslosenversicherung Kurzarbeit. Einige Brauereien mussten auch die Liquiditätshilfen in Anspruch nehmen. Die Bierbranche bezahlt pro Jahr 115 Mio. Biersteuern. Für Wein gibt es keine analoge Steuer. Nun hat das Parlament beschlossen, für die Vermarktung von Schweizer Wein zehn Millionen zu bezahlen.

Während die Brauereien dem Staat Geld abgeben, erhält die Weinbranche vom Staat einen Beitrag, obwohl sie selbst keine Abgaben leisten muss. Das ist ungerecht und nicht angebracht.

Was halten Sie von den Diskussionen, das C aus dem Parteinamen zu entfernen?

Die Menschen müssen aufgrund unserer Politik erkennen können, für was die Partei einsteht. An den Taten soll man uns messen und nicht an Äusserlichkeiten wie

«An den Taten soll man uns messen und nicht an Äusserlichkeiten wie einem Namen.»

Alois Gmür

einem Namen. Ich hänge nicht am C, doch muss unsere Partei natürlich nach wie vor eine Politik betreiben, welche die christlichen Werte vertritt. Für viele ist die CVP eine Partei der Katholikinnen und Katholiken und sie gehen deshalb auf Distanz. Das ist schade.

Wie erholen Sie sich?

Der Sonntag ist mir heilig, wobei der Sonntag für mich am Samstagabend mit dem Besuch der heiligen Messe beginnt. Den Sonntag genieße ich mit meiner Frau bei einem Spaziergang oder bei einem Ausflug mit den Grosskindern. So schöpfe ich wieder Kraft. Aber ich möchte dazu sagen, dass ich alles, was ich mache, gern tue: Im Betrieb arbeiten und Politik betreiben sind für mich keine Belastung, sondern eine Freude. So muss ich mich nicht gross erholen. Ich nehme jeden Tag so, wie er kommt und mache das Beste daraus.

Interview: Rosmarie Schärer

Recht am Bild gilt auch in der Kirche

Wer publiziert, braucht Bilder. Doch nicht jeder Schnappschuss darf einfach veröffentlicht werden. Der Persönlichkeitsschutz setzt klare Grenzen. Auch für die Kirchen.



Dr. iur. Hansjörg Utz (Jg. 1950) war Chefreporter beim Tages-Anzeiger. Für seine Geldwäsche-Recherchen erhielt er den Zürcher Journalistenpreis. 1989 wechselte er zum Schweizer Fernsehen. Er leitete acht Jahre den Kassensturz, war Mitgründer der Konsumentenzeitschrift «K-Tipp» und langjähriger Chef des Nachrichtenmagazins «10vor10». Im Januar 2013 gründete er die Firma MediaCheck GmbH. Heute arbeitet er schweremotiv als Medientoach, Berater und Gutachter. Zudem unterrichtet Utz an mehreren Hochschulen Medienrecht und Medienethik.

Ob Internetportal oder klassisches Printmedium: Bilder gehören einfach dazu. Denn sie vermitteln Emotionen und machen Lust aufs Lesen. In sozialen Medien sind Fotos und Videos ohnehin ein Muss. So zwingend die passende Illustration, so wichtig die Kenntnis der Regeln, die für deren Veröffentlichung gelten. Diese sind sowohl rechtlicher als auch ethischer Natur.

Den Rahmen setzt Artikel 28 des Zivilgesetzbuches (ZGB). Zum darin formulierten Persönlichkeitsschutz gehört als zentraler Bestandteil das Recht am eigenen Bild. Keine Publikation ohne vorgängige oder nachträgliche Zustimmung des Abgebildeten. So heisst der Grundsatz, den das Bundesgericht in zahlreichen Entscheiden konkretisiert hat. Auch laut dem Datenschutzgesetz (DSG) gilt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wonach jede Person selber über die Verwendung ihrer Daten verfügen soll.

Allerdings wird diese Suppe nicht so heiss gegessen, wie sie gekocht wurde. Sonst sähen Berichte vom Blauringlager oder vom Pfarrefest noch heute so aus wie früher der Bericht über den kommunistischen Parteitag in der Sowjetpresse.

Kein Foto ohne Einwilligung

Die Schweizer Gerichte und der für medienethische Belange zuständige Presserat haben ein recht feines Sensorium für die visuellen Bedürfnisse von Journalistinnen, Bloggern und anderen Publizisten entwickelt. Heute existieren für die Veröffentlichung von Bildern und Videos detaillierte Regeln, die versuchen, die Balance zu halten zwischen dem Persönlichkeitsschutz und der ebenso wichtigen Medienfreiheit. Das Regelwerk gilt für Publikationen in jeder Form – TV, Radio, Print, Onlineportale, Webseiten, Whatsapp, Facebook, Twitter oder Instagram. Selbst Flyer, Plakate und in der Kirche aufgehängte Fotocollagen sind davon erfasst.

Zwei Faustregeln sollte man sich merken. Erstens: Privatpersonen sind viel stärker geschützt als Menschen, die ein öffentliches Amt ausüben oder sich anderweitig exponiert haben. Zweitens: Willigen die Betroffenen in die Publikation ein, so ist man auf der sicheren Seite. Diese Ein-

willigung kann auch nachträglich erfolgen und sie muss nicht immer explizit erteilt werden. Wenn aus den Umständen klar wird, dass Bilder an die Öffentlichkeit gelangen, braucht es keine spezielle Zustimmung. Beispiel: Der Religionslehrer teilt den Schülerinnen und Schülern mit, dass ein Fernseheteam den Unterricht filmt. Allerdings setzt die rechtsgültige Einwilligung Urteilsfähigkeit voraus, und diese beginnt bei Jugendlichen erst mit ungefähr 12 bis 14 Jahren. Abhilfe schafft hier ein Mail an die Eltern oder der eindeutige Hinweis in der Einladung, dass vom Anlass Bilder gemacht und in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Wer ganz sichergehen will, fordert die Eltern auf, sich umgehend zu melden, falls sie nicht einverstanden sind.

Eine Einwilligung ist grundsätzlich auch für die erneute Publikation erforderlich. Heikel sind also Bilder aus dem Archiv, vor allem wenn sie einen veränderten Kontext herstellen. Schnappschüsse aus dem Ferienlager, welche die Ministranten bei der Tortenschlacht zeigen, mögen in der Whatsapp-Gruppe lustig sein. Aber die Betroffenen werden zu Recht empört reagieren, wenn diese Bilder später unter dem Titel Food Waste wieder auftauchen. Hier hilft nur eine erneute Absprache. Denn das Netz vergisst nichts.

Persönlichkeitsschutz und Medienfreiheit

Mitarbeitende von Pfarreien werden wohl nur selten in die Lage kommen, trauernde Menschen abzubilden. Wohlweislich, denn Ton- und Bildaufnahmen von Trauergottesdiensten «greifen in die Intim- oder Privatsphäre ein», wie die «Publizistischen Leitlinien» von Schweizer Radio und Fernsehen unmissverständlich festhalten. Ein medienethischer Grundsatz, dem die Boulevardpresse nicht immer nachlebt. Allerdings schliessen auch die SRF-Leitlinien Filmaufnahmen von Trauergottesdiensten nicht gänzlich aus. Voraussetzung ist ein grosses öffentliches Interesse – und dieses ist gegeben, wenn eine Person der Zeitgeschichte verstorben ist, etwa ein Bundesrat, ein bekannter Sportler oder auch ein Bischof. Hier müssen es sich die Teilnehmenden gefallen lassen, dass ihr Bild in dezenter Form veröffent-

licht wird. Zurückhaltung ist freilich angebracht, dies umso mehr, als das Datenschutzgesetz Informationen über religiöse und weltanschauliche Aktivitäten zu den «besonders schützenswerten Personendaten» zählt.

Was hier im konkreten Fall gilt, ist nicht immer einfach zu entscheiden. Mitunter muss das Recht am eigenen Bild zurücktreten; die Güterabwägung fällt in einer freiheitlichen Gesellschaft oft zugunsten der Medienfreiheit aus. Generell gilt: Wer sich in der Öffentlichkeit oder an öffentlich zugänglichen Veranstaltungen aufhält, darf fotografiert werden. Dies hat das Bundesgericht unter dem Stichwort Panoramafreiheit vielfach festgehalten. In diesem Sinne öffentlich ist gewiss nicht der Religionsunterricht oder das Treffen von kirchlichen Seniorengruppen, wohl aber die Kirchgemeindeversammlung oder ein anderer Event ohne Anmeldungspflicht.

«Die Güterabwägung fällt in einer freiheitlichen Gesellschaft oft zugunsten der Medienfreiheit aus.»

Hansjörg Utz

Allerdings gibt es eine klare Grenze: Die fotografierte Person darf nur Teil des Ereignisses oder der Bildumgebung sein, sogenanntes Beiwerk. Also keine Fokussierung und schon gar keine Porträts! Ein konkretes Beispiel: Auf Whatsapp kursieren Gruppenbilder vom Pfarrefest. Diese dürfen auch im Pfarreiblatt publiziert werden, vorausgesetzt die fotografierende Person ist einverstanden. Unnötig (und praktisch unmöglich) ist es in diesem Fall, die Abgebildeten zu fragen. Diese müssen sich die Bilder gefallen lassen, solange sie nicht zur Hauptperson mutieren. Und solange sie nicht lächerlich gemacht oder in ein ungünstiges Licht gestellt werden (was bei einer Person, die in der Nase bohrt, bereits der Fall wäre).

Vorsicht ist umso mehr angebracht, als sich heute jedes virtuell publizierte Foto zoomen lässt. Abzuraten ist bei Gruppenbildern von Namensnennungen, weil damit der Ausforschung der Betroffenen Tür und Tor geöffnet wird. Da bewegt man sich datenschutzrechtlich auf abschüssi-

gem Terrain. Gleiches gilt für die früher verbreitete Praxis von Pfarrämtern, die Telefonnummern und Adressen von Erstkommunikanten einfach im Pfarreiblatt abzdrukken. Das Datenschutzgesetz, in Kraft seit 1992, verbietet dies ganz klar; auch die Handynummern von Pfarreiräten dürfen nicht ohne deren Zustimmung auf der Webseite publiziert werden.

Selbst Selfies unterstehen dem Copyright

Oft vergessen geht in der Praxis auch die Abklärung des Copyrights. Wer ein urheberrechtlich geschütztes Bild veröffentlicht, ohne dazu berechtigt zu sein, riskiert Schadenersatzzahlungen. Ob das Bild von einem Amateur oder von einem Profi stammt, ist irrelevant. Das revidierte, am 1. April 2020 in Kraft getretene Urheberrechtsgesetz (URG) spricht hier Klartext: Geschützt sind neu sämtliche Fotos, auch Ferienbilder, Schnappschüsse und Selfies. Fremde Bilder dürfen also nur mit Zustimmung verwendet werden. Dies gilt auch in den sozialen Medien. Wer auf Facebook einen Post mit Bild absetzt, gibt damit noch keine Einwilligung zur Publikation in anderen Medien – auch dies eine Regel, die vielfach verletzt wird. Es ist besser, nachzufragen und die Nutzungsrechte am Bild, die auch bei einer Agentur liegen können, genau abzuklären.

Nur in einem Fall kann man ohne Zustimmung auf Bilder oder kurze Videoausschnitte zugreifen und diese (mit Namen und Quellenhinweis) veröffentlichen: wenn es um ein aktuelles Thema geht. Klassische Beispiele sind Screenshots von Fernsehsendungen oder Ausrisse aus einem Zeitungsartikel. Das ist das sogenannte Aktualitätsprivileg. Auch Textzitate sind frei. Es ist also zulässig, aus aktuellen Werken zu zitieren, sofern «das Zitat zur Erläuterung, als Hinweis oder zur Veranschaulichung dient», wie es in Artikel 25 URG heisst.

Aktualitätsprivileg und Zitatrecht haben im revidierten Gesetz überlebt. Zum Glück, sonst wäre die sachgemässe Berichterstattung über aktuelle Trends in Religion und Gesellschaft nicht mehr möglich.

Hansjörg Utz

Für eine lebendige Kirche

Die Inländische Mission unterstützt nicht nur Kirchenrenovationen, sondern mit der Bettagskollekte auch gegen 70 Seelsorgeprojekte.



Dr. theol. et lic. phil. Urban Fink-Wagner (Jg. 1961) studierte Geschichte, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht in Freiburg i. Ue. und Rom. Er arbeitete als Sekretär von Weihbischof Dr. Peter Henrici sowie als Geschäftsführer einer NPO und war über viele Jahre Redaktionsleiter der SKZ. Seit 2016 ist er Geschäftsführer des katholischen Hilfswerks Inländische Mission.

Teilnehmende am Jugendtreffen «Gottwärts» 2019 im Kloster Einsiedeln. (Bild: zvg)

Die alljährliche Feier des ursprünglich staatlichen Bettags erinnert uns mit seinem Dreiklang Dank, Busse und Gebet daran, dass geglücktes Leben nicht selbst gemacht, sondern ein Geschenk Gottes ist. Dafür ist Gemeinschaft im Kleinen wie im Grossen eine wichtige Voraussetzung. Geglücktes Leben wird dann möglich, wenn Solidarität gepflegt, Gemeinschaft gelebt und der Friede untereinander angestrebt wird.

Vielfältige und kreative Projekte

Die Corona-bedingt schriftlich durchgeführte Mitgliederversammlung der Inländischen Mission – zusammengesetzt aus Vertretern der sechs Schweizer Diözesen und der zwei Gebietsabteilungen sowie gleich vielen freien Mitgliedern, darunter auch Frauen – stellt in diesem Jahr für Seelsorgeprojekte und für die Unterstützung von Priestern eine Million Franken zur Verfügung. Die Haupteinnahmequelle dafür ist die Bettagskollekte, ergänzt durch Spendenbeiträge von Kirchgemeinden und Privaten.

Die durch die Bettagskollekte 2020 unterstützten Projekte dienen den oben erwähnten Zielen. In der Westschweiz unterstützt die Inländische Mission Anlaufstellen für Obdachlose und Randständige, Integrationsprojekte und spirituelle Angebote im Bereich von Kirche und Kultur. Dort sind vor allem die Kantone Neuenburg und Genf ohne Kirchensteuern auf diese Hilfe angewiesen, aber auch das Bistum Sitten, wo leider (noch) kein Geld von den Pfarreien zugunsten der Bistumsaufgaben bereitgestellt wird.

Die grossen Treffen wie der Schweizer Weltjugendtag in Brig, das Festival Metanoia bei Saint-Maurice oder das ökumenische «Gottwärts» in Einsiedeln und das Ranfttreffen konnten oder können wohl wegen Covid-19 nicht in der üblichen Form durchgeführt werden. Da im Einzelfall trotzdem Kosten anfallen und etwa von «Gottwärts» ein kleineres Ersatzangebot durchgeführt wird, leistet die Inländische Mission dennoch Unterstützung. Hilfe bietet die Inländische Mission auch in Einzelbereichen der Anderssprachenseelsorge und zugunsten von einzelnen gesamtschweizerischen Migrationskirchen, dazu auch in der Spezialseelsorge in der Romandie und im Tessin. Hilfsgelder fliessen zugunsten von kleinen Bergpfarreien im Tessin, in Graubünden und in der Innerschweiz sowie für einzelne Kapellvereine, die im Sommer Berggottesdienste anbieten. Mit einem Teil der Kollekte wird auch zehn Priestern geholfen, die aus gesundheitlichen Gründen auf zusätzliche externe Hilfe angewiesen sind.

Das neue «IM-Magazin» kommt gut an

Vor Kurzem wurde allen Pfarreien und Seelsorgeräumen ein Flyer mit dem Jahresbericht 2019 zugestellt. Unsere Vierteljahrszeitschrift IM-Magazin stösst mit ihrem neuen Layout auf ein gutes Echo. In diesen Tagen erhalten die Pastoralräume und Pfarreien sowie viele Privatspenderinnen und Privatspender die aktuelle Ausgabe, die nicht nur über die mit der Bettagskollekte 2020 unterstützten Projekte informiert, sondern auch eine kleine Wallfahrt zum freiburgischen Siviriez, dem Wohnort der heiligen Marguerite Bays, vorschlägt. Weitere Berichte informieren über die Corona-bedingt nur eingeschränkt besuchbare Ausstellung «Starke Nonnen» im Landesmuseum und deren Ausstellungskatalog sowie über das 900-Jahr-Jubiläum des Klosters Engelberg, während das Editorial auf dem Hintergrund der «Black Lives Matter»-Diskussion säkularer Säulenheiligen und christlichen Gastheiligen gewidmet ist. Wir sind sehr dankbar, wenn Sie das IM-Magazin und den Info-Flyer in der Zeitschriftenauslage der Pfarrkirchen auslegen und das Bettagsplakat im Schaukasten aufhängen. Wir schätzen Ihre Unterstützung sehr.

Urban Fink

Geschäftsstelle in Zofingen: Die Geschäftsstelle an der Forstackerstrasse 1 in Zofingen verfügt neben den Büroräumlichkeiten auch über ein grosses und kleines Sitzungszimmer (35 und 20 m²), die kirchlichen Institutionen für Sitzungen, Schulungen und Anlässe gratis zur Verfügung stehen. Informationen und Reservation unter Telefon 041 710 15 01 oder per E-Mail an info@im-mi.ch. Weitere Informationen zur Inländischen Mission unter www.im-mi.ch

Amtliche Mitteilungen

ALLE BISTÜMER

Bettagskollekte als Zeichen der Solidarität über Corona hinaus

Der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag will uns zum Danken, Beten und zur inneren Einkehr einladen, aber auch zur Solidarität zugunsten von Personen und Institutionen ermutigen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Diese Solidarität im Bereich der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz findet ihren Ausdruck in der Bettagskollekte der Inländischen Mission. Mit dem Ertrag der Bettagskollekte unterstützt die Inländische Mission zahlreiche Seelsorgeprojekte im Bereich Jugend- und Erwachsenenpastoral auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens in der Schweiz, dazu auch seelsorgerliche Angebote von unterfinanzierten Bistümern. Ausserdem werden mit dieser Kollekte Seelsorger unterstützt, die aus Krankheitsgründen oder wegen zu geringer Einkünfte auf finanzielle Zusatzhilfen angewiesen sind. Für all diese Bereiche setzt die Inländische Mission in diesem Jahr eine Million Franken ein. Die in den Gottesdiensten aufgenommene Bettagskollekte und die Direktspenden von Privaten im Rahmen der Bettagssammlung sind Grundlage dieser Unterstützung. Falls die Kollekte z. B. wegen einer ökumenischen Feier nicht am Betttag selbst aufgenommen werden kann, soll dies am Wochenende vorher oder nachher erfolgen.

Die Schweizer Bischöfe empfehlen die Bettagskollekte dem grosszügigen Wohlwollen aller Katholikinnen und Katholiken unseres Landes, danken für ihre Solidarität und bitten alle Pfarreverantwortlichen, sich engagiert für dieses Kirchenopfer und die Anliegen der Inländischen Mission, des ältesten katholischen Hilfswerks der Schweiz, einzusetzen.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

BISTUM BASEL

Ernennungen

Diözesanbischof Felix Gmür ernannte:

- *Dr. Joseph Kalamba Mutanga* zum Leitenden Priester der Pfarreien St. Antonius von Padua Wettingen AG, St. Sebastian Wettingen AG und St. Maria Würenlos AG im Pastoralraum Aargauer Limmattal per 15. August.

Diözesanbischof Felix Gmür beauftragte (Missio canonica):

- *Maria Antonia Daetwyler-Flamm* als Klinikseelsorgerin im aarReha Schinznach – Zentrum für Rehabilitation in Schinznach-Bad AG per 15. August.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM GENÈVE-LAUSANNE-FREIBURG

Ernennungen

Abkürzungen:

- CUC: Centre universitaire catholique de Lausanne
- EMS: Établissements médico-sociaux
- EP: Équipe pastorale
- ST: Seelsorgeteam
- EPFL: École polytechnique fédérale de Lausanne

- EPO: Établissements pénitentiaires de la plaine de l'Orbe
- HFR: Hôpital fribourgeois / Freiburger Spital
- SE: Seelsorgeeinheit(en)
- UNIL: Université de Lausanne / Universität Lausanne
- UP: Unité pastorale

Mgr Charles Morerod ernannte:

- *Abbé Wolfgang Birrer*, Lausanne, zum Mitglied des Priesterteams in solidum des ST der SE Notre-Dame de Lausanne zu 85 % ab 01.09.;
- *Abbé Rémy Bizimana*, Lausanne, zum Mitglied des Priesterteams in solidum des ST der SE Notre-Dame de Lausanne zu 100% ab 01.09.;
- *Lara Brocco Zavarella*, Crissier, zur Koordinatorin der Katechese der SE Renens-Bussigny im Dienste der italienischsprachigen Gemeinschaft zu 50% ab 01.09.;
- *Jean Dautzenberg*, Moudon, zum pastoralen Mitarbeiter im Dienste der SE Gros-de-Vaud zu 100% vom 01.08.2020 bis 31.08.2021.;
- *Martial Ducrey*, Sion, zum Seelsorger im Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge in mehreren EMS der Riviera zu 70% ab 01.09.;
- *Domherr François Dupraz*, Lausanne, zum Moderator des Priesterteams in solidum des ST der SE Notre-Dame de Lausanne zu 100% ab 01.09.;
- *Bertrand Georges*, Granges-Paccot, zum Animator des ST im Dienste der Pfarreien Barberêche-Courtepin-Courtaman, Cressier-sur-Morat und Wallenried zu 60% ab 01.08.;
- *Marie-Noëlle Gléron*, Vevey, zur Koordinatorin der Katechese im Dienste der SE Grand-Vevey zu 50% vom 01.09.2020 bis 31.08.2021.;
- *Ghada Haodiche*, Genf, zur pastoralen Mitarbeiterin Ausbildung zu 100% ab 01.09.;
- *Abbé Jérôme Kitoko Lwendo*, Yverdon-les-Bains, zum Seelsorger im Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge in mehreren EMS in der Region Lausanne zu 100% ab 01.09.;
- *Abbé Stanislas Lê Trung Thành*, Château-d'Éx, zum Mitglied des Priesterteams in solidum des ST der SE Riviera-Pays-d'Enhaut zu 100% ab 01.09.;
- *Justyna Lotocka*, Lausanne, zur Studentenseelsorgerin CUC zu 25% ab 01.09.;
- *Abbé Joseph Ngo van Truyen*, Lausanne, zum Mitglied des Priesterteams in solidum des ST der SE Notre-Dame de Lausanne zu 100% ab 01.09.;
- *Abbé Joseph Nguyen van Hoi*, Prilly, zum Priester der Pfarrei und Moderator der ST der SE Jura zu 100% ab 01.09.;
- *Abbé Vincent Nguyen van Loi*, Lausanne, zum Mitglied des Priesterteams in solidum und der EP der UP Notre-Dame de Lausanne zu 90% ab 01.09.;
- *Valérie Nyitrai*, Aubonne, zur Seelsorgerin im Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der Aumônerie œcuménique in den EMS der Region Morges-

- Aubonne-Gimel zu 90% ab 01.09.;
- *Régine Rambaud*, Pully, zur pastoralen Mitarbeiterin im Dienste der SE l'Orient zu 50% ab 01.09.;
- *Père Luc Ruedin SJ*, Nürnberg (D), zum Erwachsenenbildner im Dienste des Département de formation et d'accompagnement des adultes de l'Église catholique dans le canton de Vaud und zum Verantwortlichen von Espace Maurice Zundel in Lausanne zu 80% ab 01.09.;
- *Abbé Dariusz Sikorski*, Lausanne, zum mitarbeitenden Priester des Ensemble du Nord vaudois der SE Dent-de-Vaulion, Chasseron-Lac et Gros-de-Vaud zu 50% ab 01.09.;
- *Abbé Marek Julian Sobanski*, La Tour-de-Peilz, zum Seelsorger im Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge in mehreren EMS der Riviera vaudoise zu 100% ab 01.09.;
- *Mathias Theler*, Avry-sur-Matran, zum Seelsorger im Département Solidarités de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge der EPO zu 50% ab 01.09.;
- *Catherine Ulrich*, Genf, zur Praktikumsbegleiterin beim Bischofsvikariat für den Kanton Genf zu 20% ab 01.09.;
- *Denise Wilson-Sonderegger*, Clarens, zur Seelsorgerin im Département de la pastorale des milieux de la santé de l'Église catholique dans le canton de Vaud im Dienste der ökumenischen Seelsorge im CHUV zu 100% ab 01.09.

Diözese Kommunikatiionsstelle

BISTUM ST. GALLEN

Ernennungen

Eine Bischöfliche Beauftragung haben per 01.08. erhalten:

- *P. Augustine Tetteh Amanor SVD* als Kaplan in der Seelsorgeeinheit Buechberg, umfassend die Pfarreien Altenrhein, Buechen-Staad, Rheineck, St. Margrethen und Thal;
- *P. Mathias Beer OSB* als Spitalseelsorger am Spital Walenstadt;
- *Nicole Blumer* als Religionspädagogin in der Seelsorgeeinheit Werdenberg, umfassend die Pfarreien Buchs-Grabs, Gams, Sennwald, Sevelen und Wartau;
- *Ramona Casanova-Baumgartner* als Seelsorgerin in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Zentrum, umfassend die Pfarreien Dom, Riethüsli, St. Georgen und St. Otmar;
- *Roberta De Luca* als Religionspädagogin in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost, umfassend die Pfarreien Halden, Heiligkreuz, Neudorf, Rotmonten und St. Fiden;
- *Rolf Dittli* als Seelsorger in der Seelsorgeeinheit Walensee, umfassend die Pfarreien Berschis-Tscherlach, Flums, Mols, Murg, Quarten und Walenstadt;
- *P. Kiran Gottipati SAC* als Kaplan in der Seelsorgeeinheit Gossau, umfassend die Pfarreien Andwil-Arnegg, Bernhardzell, Waldkirch und Andreas- und Pauluspfarre Gossau;
- *Erich Guntli* als Pfarradministrator ad interim in der Seelsorgeeinheit Bad Ragaz-Taminatal, umfassend die Pfarreien Bad Ragaz, Pfäfers, Valens und Vättis;
- *Michael Hanke* als Religionspädagoge in der Seelsorgeeinheit Walensee, umfassend die Pfarreien Berschis-Tscherlach, Flums, Mols, Murg, Quarten und Walenstadt;
- *Michael Hermann* als Religionspädagoge in der Seelsorgeeinheit Region Rorschach, umfassend die Pfarreien Goldach, Rorschach und Untereggen;

- *Paul Hoch* als Seelsorger in der Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, umfassend die Pfarreien Bichwil, Henau, Jonschwil-Schwarzenbach, Niederuzwil und Oberuzwil;
- *Silvan Hollenstein* als Seelsorger in der Seelsorgeeinheit Magdenau, umfassend die Pfarreien Degersheim, Flawil, Niederglatt und Wolfertswil-Magdenau;
- *Yvonne Joos* als Seelsorgerin in Berufseinführung in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost, umfassend die Pfarreien Halden, Heiligkreuz, Neudorf, Rotmonten und St. Fiden;
- *Stefan Kieseewetter* als Seelsorger für die Seelsorgeeinheit Au-Berneck-Heerbrugg, umfassend die Pfarreien Au, Berneck und Heerbrugg;
- *P. Witold Kuman MS* als Kaplan in der Seelsorgeeinheit Werdenberg, umfassend die Pfarreien Buchs-Grabs, Gams, Sennwald, Sevelen und Wartau;
- *Josef Manser* als Pfarradministrator ad interim in der Seelsorgeeinheit Bazenhaid-Gähwil-Kirchberg, umfassend die Pfarreien Bazenhaid, Gähwil und Kirchberg;
- *P. Didier Mungilingi SVD* als Pfarradministrator in der Seelsorgeeinheit Mittleres Fürstenland, umfassend die Pfarreien Lenggenwil, Niederhelfenschwil, Züberwangen und Zuzwil;
- *Claudia Rumpf* als Religionspädagogin in Pastorale Einführung in der Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, umfassend die Pfarreien Bichwil, Henau, Jonschwil-Schwarzenbach, Niederuzwil und Oberuzwil;
- *Martin Rusch* als Seelsorger in der Seelsorgeeinheit Gossau, umfassend die Pfarreien Andwil-Arnegg, Bernhardzell, Waldkirch und Andreas- und Pauluspfarre Gossau;
- *P. Erich Schädler SAC* als Pfarradministrator ad interim in der Seelsorgeeinheit Oberbüren-Niederbüren-Niederwil, umfassend die Pfarreien Niederbüren, Niederwil und Oberbüren;
- *Sibylle Spichiger* als Seelsorgerin in der Seelsorgeeinheit Oberbüren-Niederbüren-Niederwil, umfassend die Pfarreien Niederbüren, Niederwil und Oberbüren;
- *Dr. Carsten Wolfers* als Diakon in der Seelsorgeeinheit Werdenberg, umfassend die Pfarreien Buchs-Grabs, Gams, Sennwald, Sevelen und Wartau.

Pastorale Impulsveranstaltung in Abtwil

Laudato si – Wie kann der ökologische Fussabdruck der Kirche reduziert werden? Der Papst sagt: «Von Schöpfung zu sprechen ist für die jüdisch-christliche Überlieferung mehr als von Natur zu sprechen, denn es hat mit einem Plan der Liebe Gottes zu tun». Als Kirche den eigenen ökologischen Fussabdruck reduzieren? Warum wollen wir das und wie geht das?

Termine: Dienstag, 01.09.2020, 19 bis 22 Uhr: Ehrenamtliche/Freiwillige. Mittwoch, 02.09.2020, 14. bis 17.30 Uhr: haupt- und teilamtliche Seelsorgende. Ort: Pfarreiheim Abtwil, Kirchweg 7, neben der katholischen Kirche. Anmeldung, zusätzliche Infos: kanzlei@bistum-stgallen.ch.

Daju – Fachstelle Jugendseelsorge

Priska Filliger Koller verlässt nach elf Jahren das DAJU-Team auf Ende November und wird ab Dezember als Seelsorgerin in der Seelsorgeeinheit St. Gallen Ost arbeiten. Nachfolgerin wird Stefania Fenner Rienzo, die zuvor als Seelsorgerin in den Pfarreien Abtwil-St. Josefen und Engelburg und in der Seelsorgeeinheit Gäbris tätig war. Sie wird am 1. Dezember als Fachstellenmitarbeiterin einsteigen.

Kommunikationsstelle der Diözese

UNIVERSITÄT
LUZERN

Theologische Fakultät

An der **Theologischen Fakultät der Universität Luzern** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Professur für Religionspädagogik (100 %)

neu zu besetzen.

Die Professur vertritt das Fachgebiet in Forschung und Lehre (Präsenz- und Fernstudienmodus), leitet das Religionspädagogische Institut RPI in fachdidaktischer Hinsicht, akquiriert Drittmittel für die Forschung und übernimmt Aufgaben in der Selbstverwaltung der Fakultät und Universität. Das Fach kann nach einer Übergangszeit von bis zu zwei Jahren in Forschung und Lehre in Englisch wie auch in Deutsch abgedeckt werden.

Bewerbungen bis zum **20. September 2020** über unser Stellenportal www.unilu.ch/stellen.



Katholische Kirche Region Bern
Pfarrei Bruder Klaus Bern



WIR SUCHEN AUF 1. OKTOBER 2020 ODER NACH VEREINBARUNG EINE/N PFARREISEELSORGER/IN 80%

Die offene und lebendige Pfarrei Bruder Klaus in Bern zählt ca. 6000 Mitglieder. Sie ist Teil des Patorialraumes Region Bern. In der Pfarrei leben viele junge Familien. Per 1. Oktober 2020 oder nach Vereinbarung bieten wir eine vielseitige, attraktive Stelle an als

Pfarreiseelsorger/in mit Fokus auf Jugendseelsorge (80%)

Ihre Aufgaben:

Ausserschulischer Religionsunterricht – Mitarbeit im Katechese-Team und bei gemeindegatechetischen Anlässen – Mitarbeit im Firmweg ü17 – Projektarbeit – Verantwortung der Ministranten – offene Jugendarbeit in Kooperation mit anderen Sprachgemeinschaften und Pfarreien des Patorialraumes sowie mit den umliegenden ref. Pfarreien – Projektarbeit in Social Media, in Ökumene und in anderen Bereichen der Pfarreipastoral.

Sie bringen mit:

Abschluss Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel (oder gleichwertige Ausbildung) – Erfahrung in der Jugendarbeit – Einfühlungsvermögen, Offenheit und Diskretion im Umgang mit Kindern und Erwachsenen – Kreativität, Teamfähigkeit und Loyalität – selbstverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise – Bereitschaft für die Zusammenarbeit im Pastoralraum.

Wir bieten Ihnen:

Selbstständiges und abwechslungsreiches Arbeiten – Unterstützung durch das engagierte Pfarrei- und Katechese-Team – eine gute Infrastruktur mit Arbeitsplatz – attraktive Anstellungsbedingungen gem. Richtlinien der Landeskirche.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Pfarrer Nicolas Betticher, 079 305 70 45,
nicolas.betticher@kathbern.ch oder unter
bruderklaus.bern@kathbern.ch.

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Bewerbung bis zum 15. September 2020 an: Abteilung Personal Bistum Basel, personalamt@bistum-basel.ch.

SORGENFALTEN

Ihre Spende
in guten Händen.



Achten Sie auf das Zewo-Gütesiegel. Dann können Sie beruhigt sein: Ihre Spende wird sorgfältig und wirksam eingesetzt.

Stelleninserterate: 3 für 2



Ihr Stelleninserat drei Mal zum Preis von zwei Mal

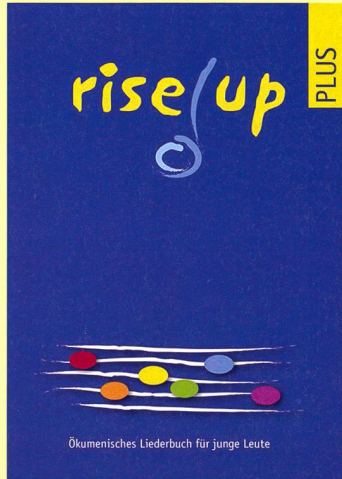
Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per
E-Mail: inserterate@kirchenzeitung.ch

Für 330 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

Rise up plus

Das ökumenische Liederbuch



384 Seiten

ISBN 978-3-7252-0969-9

www.rex-buch.ch



Tauchen Sie ein in unsere Reisewelt

Procap Reisen organisiert seit über 20 Jahren Ferien für Menschen mit Handicap. Lassen Sie sich von unserem Angebot inspirieren und verreisen Sie individuell oder in der Gruppe.

Mehr unter www.procap-reisen.ch

procap

Für Menschen mit Handicap. Ohne Wenn und Aber.

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember. Auflage: 1565 Expl. WEMF-beglaubigt

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens,
www.bag.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



SKZ

Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 17/2020 zum Thema

Islam in der Schweiz

erscheint am 10. September

www.kirchenzeitung.ch

